



Beteiligungsbericht 2020

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Stadt Arnsberg

Vorwort

Der Beteiligungsbericht der Stadt Arnsberg für das Jahr 2020 gibt den Ratsmitgliedern und der Bevölkerung die Möglichkeit, sich über die Beteiligungen der Stadt an anderen Unternehmen und Einrichtungen zu informieren.

Die Stadt Arnsberg ist an Gesellschaften der Branchen Versorgung, Verkehr, Wirtschaft, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Bildung sowie Geld- und Kreditwesen beteiligt.

Die Lageberichte der Beteiligungen, auf die beherrschender oder maßgeblicher Einfluss besteht, sind auszugsweise dargestellt. Der Vollständigkeit halber ist die Sparkasse Arnsberg-Sundern, für die die Gewährträgerschaft übernommen wird, mit aufgeführt.

Wesentliche Voraussetzung für den Erfolg kommunaler Unternehmen ist, insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Energiewende, die Vereinbarung von strategischen und finanziellen Zielsetzungen, also verbindlicher Schritte auf dem Weg zur optimalen Erfüllung des Gesellschaftszwecks und der öffentlichen Aufgabe. Darüber hinaus gehört auch die frühzeitige – insbesondere digitale - Ausrichtung der Unternehmen zur Gestaltung des demographischen Wandels durch Anpassung der bzw. Schaffung neuer Infrastruktureinrichtungen dazu.

Die Arnsberger Nachhaltigkeitsstrategie wird auch in den kommunalen Betrieben verfolgt. In den Tätigkeitsfeldern der städtischen Beteiligungen sind eine große Zahl der „Sustainable Development Goals“ (SDGs) aus der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ der Vereinten Nationen betroffen. Der Beteiligungsbericht selbst leistet seinen Beitrag zu den Unterzielen 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ und 16.7 „Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“.



Arnsberg, den 07.03.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ralf Paul Bittner', is written over a faint circular stamp.

Ralf Paul Bittner

Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Peter Bannes', is written over a faint circular stamp.

Peter Bannes

1. Beigeordneter und
Stadtkämmerer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Freitag', is written over a faint circular stamp.

Jörg Freitag

Recht/Compliance
Beteiligungen

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2020	8
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	8
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Arnberg	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	14
3.4	Einzeldarstellung	16
3.4.1	Beherrschender Einfluss	16
3.4.1.1	Stadtwerke Arnberg GmbH (SWA)	17
3.4.1.2	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH (WFA)	24
3.4.1.3	Neues Freizeitbad Arnberg GmbH (NASS)	31
3.4.1.4	Stadtentwässerung Arnberg (SEA)	37
3.4.1.5	Technische Dienste Arnberg (TDA)	44
3.4.1.6	Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern (VHS)	53
3.4.1.7	Wasserbeschaffungsverband Arnberg (WBV)	59
3.4.2	Maßgeblicher Einfluss	64
3.4.2.1	Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV)	65
3.4.2.2	Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH (WKA)	69
3.4.3	sonstiger Einfluss	72

3.4.3.1	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)	73
3.4.3.2	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	75
3.4.3.3	Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG (AWG)	77
3.4.3.4	Zweckverband Südwestfalen IT (SIT)	79
3.4.3.5	Lichtforum NRW GmbH	81
3.4.3.6	Sparkasse Arnsberg-Sundern	83
3.4.3.7	Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern	85
4	Organisation der Beteiligungsverwaltung	86
5	Public Corporate Governance Kodex	87
6	Begriffsdefinitionen	91

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit

dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Arnsberg hat am 24.06.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Arnsberg gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Arnsberg beabsichtigt, am 24.03.2022 den Beteiligungsbericht 2020 zu beschließen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Arnsberg. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Arnsberg durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Arnsberg durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

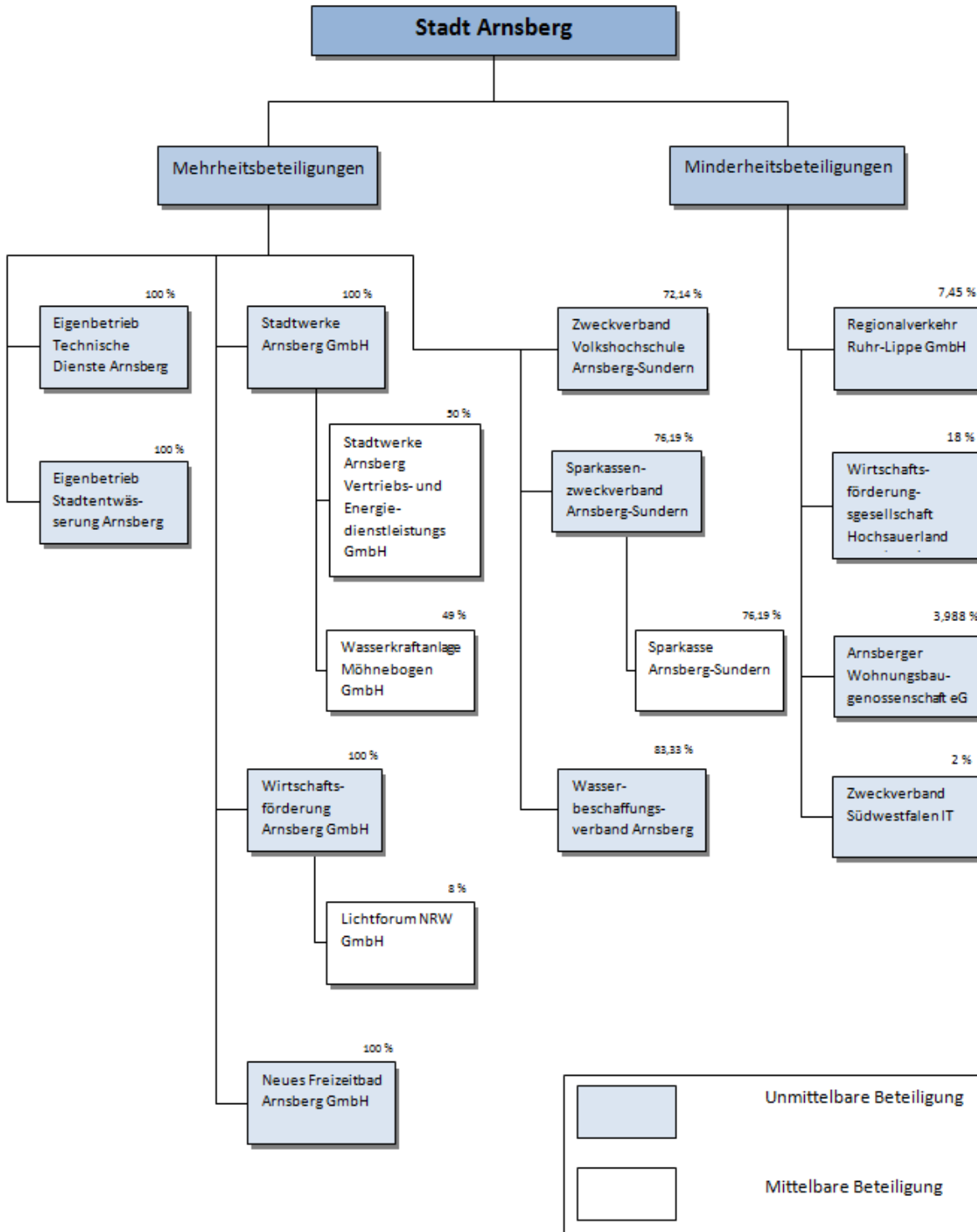
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Arnsberg insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt selbst. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Verwaltung die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Stadt Arnsberg unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i. V. m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Arnsberg



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Arnsberg gegeben.

Veränderung in Beteiligungsquoten

Beim Wasserbeschaffungsverband hat sich die **Angabe** der Beteiligungsquote geändert. Die Stadt Arnsberg ist mit 83,33 % beteiligt. Die Angabe lautete bislang immer auf 50 %, da es mit dem Hochsauerlandkreis und der Stadt Arnsberg nur zwei Mitglieder gibt.

Der Verband hält allerdings kein Stammkapital. Insofern wird als Beteiligungsquote nun ersatzweise das Stimmenverhältnis in der Verbandsversammlung verwendet. Gemäß § 12 Absatz 4 der Verbandssatzung entfällt $1/6 = 16,67$ % der Stimmen auf den Hochsauerlandkreis (HSK), demnach $5/6 = 83,33$ % auf die Stadt Arnsberg.

Ausblick auf geplante Änderungen

Im Jahr 2021 wurden die Servicewerke Westfalen GmbH & Co. KG und die Servicewerke Westfalen GmbH (als Komplementär) gegründet.

Die Stadt Arnsberg ist zu 33,33 % mittelbar beteiligt. Die Anteile werden von der Stadtwerke Arnsberg GmbH gehalten.

Die Servicewerke werden daher ab dem Beteiligungsbericht 2021 neu aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Arnberg mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12. 2020	Anteil der Stadt Arnberg am Stammkapital		unmittelbar	mittelbar
		T€	T€	%		
1	Stadtwerke Arnberg GmbH (SWA)	25	25	100,0	X	
	Jahresergebnis 2020	- 27				
2	Wirtschaftsförderung Arnberg GmbH (WFA)	1.022	1.022	100,0	X	
	Jahresergebnis 2020	+ 1				
3	Neues Freizeitbad Arnberg GmbH (NASS)	350	350	100,0	X	
	Jahresergebnis 2020	0				
4	Stadtentwässerung Arnberg (SEA)	11.248	11.248	100,0	X	
	Jahresergebnis 2020	+ 393				
5	Technische Dienste Arnberg (TDA)	2.761	2.761	100,0	X	
	Jahresergebnis 2020	- 338				
6	Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern (VHS)	53	39	72,14	X	
	Jahresergebnis 2020	0				
7	Wasserbeschaffungsverband Arnberg (WBV)	0	0	83,33	X	
	Jahresergebnis 2020	0				
8	Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH	50	25	50,0		X
	Jahresergebnis 2020	+ 155				
9	Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH (WKA)	50	24,5	49,0		X
	Jahresergebnis 2020	+ 11				

10	Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)	1.226	221	18,0	X	
	Jahresergebnis 2020	0				
11	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	6.161	459	7,45	X	
	Jahresergebnis 2020	- 125				
12	Arnsberger Wohnungsbaugenossen- schaft eG (AWG)	0	0	3,988	X	
	Jahresergebnis 2020	+ 617				
13	Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)	0	0	ca. 2,0	X	
	Jahresergebnis 2020	- 916				
14	Lichtforum NRW GmbH	100	8	8,0		X
	Jahresergebnis 2020	- 77				
15	Sparkasse Arnsberg-Sundern	0	0	76,19		X
	Jahresergebnis 2020	+ 214				
16	Sparkassenzweckverband Arnsberg- Sundern			76,19	X	

Weitere Beteiligungen mit Einlagen unter 1.500 € und weniger als 1 % Beteiligungsanteil werden im Beteiligungsbericht nicht näher dargestellt. Der Vollständigkeit halber sind hier zu nennen:

- Volksbank Sauerland eG

Beim Zweckverband VHS (6) stellt das Stammkapital das bei der Gründung zum 01.01.2012 eingebrachte Anlagevermögen dar.

Der WBV Arnsberg (7) hält kein Stammkapital.

So ist es auch bei der AWG eG (12), der SIT (13) und der Sparkasse (15).

Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Arnsberg besitzt Pensionsfondsanteile bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Da es nicht börsennotierte Wertpapiere sind, werden in der städtischen Bilanz die historischen Anschaffungskosten in Höhe von 652 T€ unverändert angesetzt.

Das Vermögen der Stiftung Amt Hüsten wird seit 2018 teilweise in Wertpapieren angelegt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 hat sich der Wert von 339 T€ auf 391 T€ erhöht.

Ausleihungen

Ausleihungen sind langfristige Forderungen aus Geld- oder Finanzgeschäften (z. B. Darlehen, Hypothekenschulden). Von den bei der Stadt Arnsberg zum 31.12.2020 bilanzierten Ausleihungen von 9.705 T€ entfallen alleine 9.291 T€ auf Darlehen an die WFA (4.887 T€) und das NASS (4.404 T€). Von den sonstigen Ausleihungen sind zu nennen:

- AWG 288 T€
- Baudarlehen (verschiedene) 84 T€
- Darlehen aus „Stiftung Amt Hüsten“ 38 T€

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

Abgebildet werden lediglich die Beteiligungen, auf welche die Stadt Arnberg der Definition nach einen beherrschenden Einfluss hat. Diese Beteiligungen stellen zusammen mit der Stadt Arnberg den Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss dar.

Abweichungen ergeben sich mitunter aus einer differenzierten Sichtweise der Stadt bzw. der Beteiligungen selbst (z. B. Verbuchung im anderen Wirtschafts-/Haushaltsjahr) und Vorgänge der Umsatz-/Vorsteuer.

Die Leistungsbeziehungen werden in der Einzeldarstellung der Beteiligungen erläutert. Die Erläuterungen beschränken sich in der Regel auf wesentliche Vorgänge von mehr als 100 T€.

Angaben in TEUR für 2020 bzw. zum 31.12.2020	gegenüber	Angaben in TEUR für 2020 bzw. zum 31.12.2020							
		Stadt Arnsberg	Stadtwerke Arnsberg GmbH	Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	Stadtentwässerung Arnsberg	Technische Dienste Arnsberg	Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern	Wasserbeschaffungsverband Arnsberg
Stadt Arnsberg	Forderungen		11.123	8.132	5.304	1.552	1.595	29	388
	Verbindlichkeiten		614	257	1	981	3.012	1	-
	Erträge		2.020	242	167	195	2.828	295	2
	Aufwendungen		2.557	805	1.773	3.926	7.645	189	-
Stadtwerke Arnsberg GmbH	Forderungen	614		-	158	986	38	-	238
	Verbindlichkeiten	11.123		9	16	312	-	-	-
	Erträge	2.557		41	177	4.962	107	-	174
	Aufwendungen	2.020		-	-	54	8	-	1.287
Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH	Forderungen	257	9		-	3	-	-	-
	Verbindlichkeiten	8.132	-		-	171	2	-	-
	Erträge	973	-		-	-	-	-	-
	Aufwendungen	242	41		-	21	-	-	-
Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH	Forderungen	1	16	-		32	-	-	-
	Verbindlichkeiten	5.304	149	-		-	-	-	-
	Erträge	1.851	-	-		-	4	-	-
	Aufwendungen	167	172	-		95	-	-	-
Stadtentwässerung Arnsberg	Forderungen	981	312	171	-		-	3	-
	Verbindlichkeiten	1.552	986	3	32		-	-	-
	Erträge	3.926	54	21	95		37	-	-
	Aufwendungen	195	5.740	-	-		6	-	-
Technische Dienste Arnsberg	Forderungen	3.012	-	2	-	-		-	-
	Verbindlichkeiten	1.595	38	-	-	3		-	-
	Erträge	7.645	8	-	-	6		-	-
	Aufwendungen	2.828	124	-	-	38		-	-
Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern	Forderungen	1	-	-	-	-	-		-
	Verbindlichkeiten	29	-	-	-	3	-		-
	Erträge	189	-	-	-	-	-		-
	Aufwendungen	295	-	-	-	-	-		-
Wasserbeschaffungsverband Arnsberg	Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	
	Verbindlichkeiten	389	238	-	-	-	-	-	
	Erträge	-	1.287	-	-	-	-	-	
	Aufwendungen	2	174	-	-	-	-	-	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Beteiligungen der Stadt Arnsberg gegenüber denen ein beherrschender Einfluss besteht

§ 290 Absatz 2 HGB geht von einem beherrschenden Einfluss aus, wenn eine der folgenden Voraussetzungen vorliegt:

1. Stimmrechtsmehrheit (mehr als 50 % der Stimmrechte, z.B. Mehrheit der Stammaktien);
2. Die Stadt hat das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des die Finanz- und Geschäftspolitik bestimmenden Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen und abzurufen und ist gleichzeitig Gesellschafter;
3. Die Stadt hat das Recht, die Finanz- und Geschäftspolitik der Beteiligung aufgrund eines Beherrschungsvertrags (vgl. § 291 AktG) oder aufgrund einer Bestimmung in der Satzung zu bestimmen;
4. das Tochterunternehmen eine Zweckgesellschaft des Mutterunternehmens ist.

Dies trifft auf folgende Beteiligungen der Stadt Arnsberg zu:

- 1) Stadtwerke Arnsberg GmbH (SWA)
- 2) Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (WFA)
- 3) Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (NASS)
- 4) Stadtentwässerung Arnsberg
- 5) Technische Dienste Arnsberg
- 6) Zweckverband Volkshochschule Arnsberg-Sundern (VHS)
- 7) Wasserbeschaffungsverband Arnsberg

Diese Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“ und dort unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ geführt. Kennzeichen dieser ist der oben definierte beherrschende Einfluss. Die SWA, WFA, NASS und VHS erstatten Halbjahresberichte im Haupt- und Finanzausschuss (=Betriebsausschuss) der Stadt.

Die Stadtentwässerung und Technischen Dienste werden als „Sondervermögen“ zukünftig wieder in einer gesonderten Bilanzposition aufgeführt. Sie waren aufgrund finanzstatistischer Vorgaben seit dem Jahresabschluss 2016 bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen aufgeführt worden. Es handelt sich um Kommunalvermögen, das der Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Die Eigenbetriebe erstatten vierteljährlich Quartalsberichte im Haupt- und Finanzausschuss (=Betriebsausschuss) der Stadt.

Die unter 3.4.1 aufgeführten Beteiligungen entsprechen dem für den Gesamtabschluss des Konzerns „Stadt“ angedachten Konsolidierungskreis. Für diesen Kreis werden im vorliegenden Beteiligungsbericht unter 3.3 die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen tabellarisch dargestellt und in der Einzeldarstellung unter 3.4.1.X jeweils erläutert.

3.4.1.1 Stadtwerke Arnsberg GmbH (SWA)

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH hat die Aufgabe der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge vorrangig für das Gebiet der Stadt Arnsberg. Hierzu gehören insbesondere die Versorgung mit Wasser und Energie, der Bau und Betrieb von Parkhäusern, Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie von sonstigen öffentlichen Einrichtungen im Sinne von § 107 GO NRW.

Außerdem ist die Gesellschaft mit der Förderung und Vermarktung von solehaltigem Wasser beauftragt. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen betreiben, Geschäftsbesorgungs-, Betriebsführungs-, Anlagenüberlassungs- und Verpachtungsverträge schließen.

Mit Beschluss vom 11.03.2015 hat der Rat der Stadt Arnsberg die SWA mit den im Interesse der Allgemeinheit wahrzunehmenden Aufgaben betraut (Betrauungsakt gem. Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit Ihren Sparten Wasserversorgung, Parkraumbewirtschaftung, Beschaffungsmanagement, Geschäftsbesorgung, Energie und Klima, Sole sowie Campus erfüllt die Gesellschaft die öffentliche Zwecksetzung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist mit 100 % Anteil alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Arnsberg GmbH.

Die SWA ist zu 50 % an der Stadtwerke Arnsberg Betriebs- und Energiedienstleistungs GmbH und zu 49 % an der Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Von den 11.123 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg sind alleine 9.130 T€ aus Krediten zur Liquiditätssicherung. 540 T€ stammen aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Die Stadt hat im Jahr 2020 Beträge in Höhe von 646 T€ für Dienstleistungen der Stadtwerke GmbH im Aufwand gebucht. Hinzu kommen 142 T€ für Wasserentgelte. Umgekehrt werden Dienstleistungen der Stadt ebenfalls mit der GmbH abgerechnet. Dies waren im Jahr 2020 an Vorauszahlungen in Höhe von 101 T€.

Die Konzessionsabgabe Wasser konnte wie geplant in Höhe von 400 T€ an die Stadt Arnsberg ausgezahlt werden.

Weitere Leistungsbeziehungen ergeben sich über Geschäftsbesorgungsverträge. Die Gesellschaft übernimmt z. B. die Parkraumbewirtschaftung der Stadt und erhält dafür ein jährliches Betriebsführungsentgelt in Höhe von 150 T€ zuzüglich der Auslagen für das sms-Parken. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung von 590 T € in 2020 wurden an die Stadt abgeführt.

Aus Lieferungen von Wärme durch Geothermie (94 T€), Sole (34 T€) und Wasser (49 T€) wurden 177 T€ an Erträgen vom NASS bezogen. Forderungen gegen das NASS bestanden zum 31.12.2020 in Höhe von 158 T€.

Von der SEA wurden Erträge von 4.962 T€ erzielt, davon 3.299 TE für Beschaffung, 1.294 T€ für die Betriebsführung, 234 T€ für Personalgestellung und Verwaltungskosten sowie 129 T€ für Mieten. Die Aufwendungen in Höhe von 54 T€ verteilen sich hauptsächlich auf Mieten (38 T€) und Kanalgebühren (15 T€). Bei der SEA sind ca. 778 T€ mehr an Aufwendungen aufgeführt. Dies sind die auf die Leistungen der SWA entfallenen Umsatzsteuern. Bei der SEA Aufwand, bei der SWA ein durchlaufender Posten, der an das Finanzamt abgeführt wird.

Verbindlichkeiten gegenüber der SEA lagen in Höhe von 312 T€ vor. Dagegen stehen 986 T€ an Forderungen.

Von den TDA wurden Erträge von 107 T€ erzielt, davon entfiel die Masse auf PV-Anlagen (55 T€) gefolgt von EDV-Kosten, Beschaffung und Wasser.

Für Wasserlieferungen des WBV an die SWA wurden 1.282 T€ aufgewendet. Hinzu kommen Erstattungen von Fahrzeugkosten. Erträge erhielt man vom WBV aus Erstattungen für Personalkosten, Investitionen, Verwaltungskosten und EDV in Gesamthöhe von 174 T€. Zum 31.12.2020 bestanden Forderungen in Höhe von 238 T€ gegenüber dem WBV Arnsberg.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	59.540	59.184	+ 365	Eigenkapital	8.842	8.869	- 27
Umlaufvermögen	4.805	4.239	+ 566	Sonderposten	2.820	2.714	+106
				Rückstellungen	1.490	1.046	+ 444
				Verbindlichkeiten	51.202	50.801	+ 401
Aktive Rechnungsabgrenzung	10	10	0	Passive Rechnungsabgrenzung	3	3	0
Bilanzsumme	64.356	63.433	+ 923	Bilanzsumme	64.356	63.433	+ 923

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften und Patronatserklärungen

Von der Stadt Arnsberg hat die SWA Bürgschaften über 28.832 T€ für Baumaßnahmen der Wasserversorgung. Die Stadt hat Patronatserklärungen für die Geothermie (800 T€), den Ausbau der Straße Klosfuhr [Am Solepark] (268 T€) und Baumaßnahmen der Wasserversorgung (1.108 T€) abgegeben. Aus den Bürgschafts- und Patronatserklärungen ergeben sich zum 31.12.2020 keine tatsächlichen Verpflichtungen der Stadt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	19.000	20.591	- 1.591
2. andere aktivierte Eigenleistungen	456	612	- 156
3. sonstige betriebliche Erträge	363	53	+ 310
4. Materialaufwand	10.171	10.079	+ 92
5. Personalaufwand	3.134	2.971	+ 163
6. Abschreibungen	2.837	3.248	- 411
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.504	1.875	+ 629
8. Finanzergebnis	- 1.153	- 1.222	+ 69
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	8	37	- 29
10. Sonstige Steuern	38	39	- 1
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	- 27	-475	+ 448

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	13,74	13,98	-0,24
Eigenkapitalrentabilität	-0,31	-5,36	+5,05
Anlagendeckungsgrad 2	60,60	56,96	+3,63
Verschuldungsgrad	595,95	584,61	+11,34
Umsatzrentabilität	-0,14	-2,31	+2,16

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 63 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 64) bei der SWA beschäftigt. Davon waren 4 Aushilfen und 5 Auszubildende (Vorjahr: 8 / 6).

Einschließlich der personalgestellten Mitarbeiter:innen waren am 31. Dezember 2020 85 Personen für das Unternehmen tätig, davon 7 in Ausbildung (Vorjahr: 83 / 6).

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 war auch für die Stadtwerke Arnsberg GmbH geprägt durch die weltweite Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus und der damit verbundenen Einschränkungen der Wirtschaft und des öffentlichen und privaten Lebens. Umsatzeinbußen (z. B. geringerer Trinkwasserverbrauch bei Gewerbekunden, weniger Parkentgelte, keine Veranstaltungen im Campus) und zusätzlicher betrieblicher und organisatorischer Aufwand (Desinfektionsmittel, Mund-Nasenschutz, Stellwände, mobiles Arbeiten, Aufteilung der Mitarbeiter:innen und Unterbringung an zusätzlichen Standorten, Bürokonzert mit zeitversetztem Arbeiten) trafen die Gesellschaft. Zudem besteht ein erhöhtes Risiko durch mögliche Forderungsausfälle aufgrund des Zahlungsmoratoriums und das geänderte Insolvenzrecht.

Der 2019 durch die Geschäftsführung initiierte Strategieprozess wurde 2020 fortgeführt. Ziel ist die Festigung einer engen Kooperation zwischen der Gesellschafterin Stadt Arnsberg und der Stadtwerke Arnsberg GmbH.

Die zum 01.01.2019 erfolgte Anpassung der Wasserentgelte (Grund- und Arbeitspreis in Anlehnung an die dahinter steckende Kostenstruktur) konnte für 2020 und 2021 beibehalten werden.

Die Freiflächen-PV-Anlage zur Steigerung der Stromversorgung mit erneuerbaren Energien des Wasserwerks Möhnebogen wurde im Spätsommer 2020 fertiggestellt. Sie spart jährlich 100 t CO² ein.

Es wurden Kooperationsvereinbarungen mit 13 Wasserinteressenverbänden im Raum Eslohe geschlossen. Die Stadtwerke Arnsberg GmbH übernimmt die technische Betreuung.

Das Modell des Hauswärme-Contractings wurde auf das Produkt Photovoltaik übertragen und am Markt implementiert. In 2020 wurden bereits 17 PV-Anlagen auf Kundendächern in Betrieb genommen.

Durch die von der Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV) initiierte „Strommodul-Plattform“, welche mit dem Ziel, über die SWAV regional erzeugten Strom zu den Kunden vor Ort zu bringen, im November 2020 produktiv gegangen ist, ist im Kontext der Nachhaltigkeits- und Klimadiskussion ein deutliches Alleinstellungsmerkmal in der Region zu erwarten.

Erste Anzeichen von Nachfragen aus dem institutionellen, gewerblichen und Industriesegment zeigen Interesse an der Integration von regenerativem Regionalstrom als Teilversorgung bis hin zu perspektivischen Vollversorgungsmodellen.

Zentrale Leistungsindikatoren der Stadtwerke Arnsberg GmbH sind das Jahresergebnis und die Wasserabgabe. Die wirtschaftliche Lage und Entwicklung war auch in 2020, wie prognostiziert, noch nicht zufriedenstellend. Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 1.590 T€ (-7,7%) auf 19.000 T€. Dabei lag der Rückgang allein im Bereich der Beschaffung bei -2.024 T€.

Die Wasserabgabe stieg hingegen das dritte Jahr in Folge um 0,73% auf 3.724 Tm³. Allerdings stieg dabei der Wasserbezug um 30,3 % auf 1.806 Tm³ bei einer um 18,7% auf 2.036 Tm³ gesunkenen Eigenförderung. Der Umsatz für Wasser stieg um 84 T€ (+0,8 %) auf 10.315 T€.

Von den stadtwerkeeigenen PV-Anlagen wurde 11 % mehr Strom als 2019 eingespeist; insgesamt 259 MWh.

Aufgrund der Corona-Pandemie reduzierte sich der Vermietungsumsatz der Campusräumlichkeiten um 60 T€ auf einen Rest von 8 T€.

Das Finanzergebnis (-1.153 T€) hat sich um 69 T€ verbessert, was auf die Zinsentwicklung zurückzuführen ist. Das Jahresergebnis verbessert sich um 448 T€ auf -27 T€. Dies resultiert aus deutlich geringerem Materialaufwand und geringeren Abschreibungen, welche die ebenfalls geringeren Umsätze überkompensieren.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft erhöhte sich in 2020 um 1,5 % = 923 T€ auf 64.356 T€. Die Struktur des lang- und kurzfristig gebundenen Vermögens ist stabil. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 357 T€ auf 59.540 T€. Das Umlaufvermögen stieg um 566 T€ auf 4.805 T€.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden 3.437 T€ investiert. Der wesentliche Anteil von 2.516 T€ entfiel auf Verteilungsanlagen.

Die Stadtwerke Arnsberg GmbH setzt ein Risikomanagementsystem als Bestandteil des betrieblichen Controllings ein. In 2020 wurde das Risikomanagement fortlaufend auf Wirksamkeit geprüft und weiterentwickelt. Folgende Risiken werden gesehen:

Der Wasserverbrauch wird in den nächsten Jahren aufgrund mehrerer Faktoren rückläufig sein. Wasserverluste konnten in 2020 mit 2,9 % erneut gering gehalten werden. Sie liegen niedriger als im Vorjahr und am unteren Ende zu vergleichbaren Unternehmen.

Im Bereich Campus ist perspektivisch nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis zu rechnen. In 2020 konnte jedoch der Spartenverlust um 260 T€ reduziert werden.

Die Ausrichtung auf regenerative Energiequellen deckt sich mit dem weltweiten Wunsch nach mehr Klimaschutz und erfordert ein noch höheres Engagement in diesem Bereich mit weiteren Projekten. Die seit 2016 im Echtbetrieb laufende Geothermie-Anlage wird aufgrund der getätigten Investitionssumme und der deutlich unter der ursprünglich geplanten Energieerzeugung liegende Werte, nicht kostendeckend betrieben werden können. Auch die gefundene Sole kann keinen positiven Beitrag zum Unternehmensergebnis beitragen.

Zur Schaffung einer ausgewogeneren Fristigkeit bei der Vermögensfinanzierung wurde 2020 ein Darlehen der Deutschen Kreditbank von 6.500 T€ aufgenommen. Eine weitere Aufnahme erfolgte im Januar 2021.

Der Personalentwicklung wird besondere Bedeutung zugemessen. Gute Mitarbeiteraus- und Weiterbildung sowie die Präsentation als attraktiver Arbeitgeber im Großraum Arnsberg sollen sicherstellen, dass auch langfristig die Aufgaben gemäß Gesellschaftsvertrag kundenorientiert und sicher erbracht werden können.

Der Wirtschaftsplan 2021 sieht Umsätze von 20.256 T€ und ein Ergebnis von -267 T€ vor. Dies beinhaltet auch die Konzessionsabgabe an die Stadt Arnsberg von 400 T€.

Zur langfristigen Ergebnisverbesserung werden Kooperationen angestrebt. In den Geschäftsbereichen Energie und Campus müssen weitere Anstrengungen hinsichtlich Produktentwicklung, Marke-

ting und Vertrieb erfolgen um die Ertragsseite zu stärken. Der Wirtschaftsplan weist 2021 ein Defizit von 721 T€ für den Campus aus.

Die zurückgehende Eigenkapitalausstattung bedarf der unternehmerischen Diskussion mit der Gesellschafterin und den Gremien.

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsversammlung

Gesellschaftsversammlung bis zum 26.11.2020	Gesellschaftsversammlung ab dem 27.11.2020
Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)	Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)
Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer (stellvertretender Vorsitzender)	Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer (stellvertretender Vorsitzender)
Michael Jolmes, Ratsmitglied	Tim Breuner, Ratsmitglied
Ulrich Kahler	Frank Neuhaus, Ratsmitglied
Frank Neuhaus, Ratsmitglied	Michael Ronhardt
Marie-Theres Schennen, Ratsmitglied	Andreas Sedlaczek, Ratsmitglied
Christoph Schmidt, Ratsmitglied	Christoph Schmidt, Ratsmitglied
Sascha Ricke	Verena Verspohl, Ratsmitglied
Gerhard Stodollick, Ratsmitglied	Janis Zimmermann, Ratsmitglied

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat bis zum 26.11.2020	Aufsichtsrat ab dem 27.11.2020
Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)	Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)
Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer (stellvertretender Vorsitzender)	Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer (stellvertretender Vorsitzender)
Hermann Beilenhoff	Matthias Giese
Matthias Giese, Ratsmitglied	Jochem Hunecke, Ratsmitglied
Jochem Hunecke, Ratsmitglied	Ilja Keller
Harald Kaufung, Ratsmitglied	Michael Peters, Ratsmitglied
Thomas Reiß	Andreas Posta, Ratsmitglied
Sascha Ricke	Thomas Reiß
Thomas Wälter, Ratsmitglied	Sascha Ricke
Dr. Gerhard Webers, Ratsmitglied	Julia Vollmer-Lentmann, Ratsmitglied

Der Aufsichtsrat erhielt in 2020 keine Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Ulrich K. Butterschloth.

Aufgrund von Ziffer 3.9 des Public Corporate Governance Kodex ist die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in Anlehnung an § 285 Nr. 9 a) und c) HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Arnberg auszuweisen.

Die Bezüge des Geschäftsführers betragen im Jahr 2020 140.100,76 €. Sie enthielten erfolgsbezogenen Komponenten in Höhe von 5.000 €. Es bestanden keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschaftsversammlung in diesem Unternehmen gehören Ende 2020 von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %). Dem Aufsichtsrat gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern ebenfalls eine Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Gremien nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ab der Anzahl von 20 Beschäftigten ist ein Gleichstellungsplan aufzustellen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist bislang noch nicht erstellt worden.

3.4.1.2 Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH (WFA)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung der wirtschaftlichen Struktur der Stadt Arnsberg. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern.

Mit Beschluss vom 11.03.2015 hat der Rat der Stadt Arnsberg die WFA mit den im Interesse der Allgemeinheit wahrzunehmenden Aufgaben betraut (Betrauungsakt gem. Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck gem. § 109 Absatz 1 GO wurde im Geschäftsjahr 2020 erfüllt. Das KundenCenterWirtschaft bietet kostenlose Dienstleistungen im Rahmen von Informationen und Beratungen von Unternehmen. Unternehmens- und Dienstleistungsnetzwerke werden initiiert und begleitet. Beratungen erfolgen auch in besonderen Situationen wie der Existenzgründung oder in Krisen.

Die WFA hat auch ein Augenmerk auf die Schaffung von Rahmenbedingungen für die standortbezogene Weiterentwicklung der Arnsberger Unternehmen, insbesondere durch die Schaffung verfügbarer Gewerbeflächen. Über ein Standortmarketing wird der Wirtschaftsstandort Arnsberg im regionalen Wettbewerb um Investitionen, Arbeitsplätze und Arbeitskräfte positioniert.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist mit 100 % Anteil alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH.

Die WFA ist zu 8 % an der Lichtforum NRW GmbH beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Gegenüber der Stadt Arnsberg bestanden zum 31.12.2020 Verbindlichkeiten in Höhe von 8.132 T€. Davon stammen 306 T€ aus Lieferungen und Leistungen sowie 7.825 T€ aus Darlehen (4.887 T€ Darlehen und 2.938 T€ Kassenkredit im Liquiditätsverbund). Das Liquiditätsdarlehen der Stadt ist in 2020 aufgestockt worden. Die Forderungen der Stadt aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen betragen in Summe 106 T€.

Forderungen gegen die Stadt bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 257 T€ aus Lieferungen und Leistungen.

Die Erträge der WFA von 973 T€ beinhalten die Verlustübernahme von 689 T€ (maximal 800 T€ gem. Gesellschaftsvertrag), einen außerordentlichen coronabedingten Zuschuss der Stadt in Höhe von 168 T€, Miet- und Nebenkosten für das Gebäude Rathausplatz 2 in Höhe von 56 T€ und Projektzuschüsse von 34 T€. Als anteilige Eigentümerin des Mühlenparkplatzes erhielt die WFA anteilige Parkgebühren und Kostenerstattungen von 26 T€. Bei der Stadt Arnsberg sind im Jahresabschluss 2020 für Corona-Schäden der WFA 158 T€ in eine entsprechende Rückstellung gebucht worden. Daraus ergibt sich die Differenz bei den Aufwendungen der Stadt gegenüber den Erträgen der WFA.

Aufwendungen gegenüber der Stadt Arnsberg belaufen sich auf ca. 216 T€ an Zinsaufwendungen und 26 T€ an Verwaltungskostenbeiträge für weitere Leistungen der Stadt.

Zwischen der Stadt Arnsberg und der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Umsatz- und vorsteuerrelevante Vorgänge der WFA werden von der Stadt an das Finanzamt durchgeleitet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	20.063	20.341	-278	Eigenkapital	804	803	+1
Umlaufvermögen	2.154	1.671	+483	Sonderposten			
				Rückstellungen	26	25	+1
				Verbindlichkeiten	21.396	21.190	+206
Aktive Rechnungsabgrenzung	8	6	+2	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	22.226	22.018	+208	Bilanzsumme	22.226	22.018	+208

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften und Patronatserklärungen

Die Stadt Arnsberg bürgt für den Ankauf und den Umbau der Immobilie „ehem. Thorn“ und Finanzierung Kaiserhaus (5.018 T€) sowie für das Dienstleistungszentrum Möhneturm (5.321 T€). Ebenfalls zugunsten der WFA wurde von der Stadt eine Patronatserklärung für die Finanzierung des Kaiserhauses über 2.626 T€ abgegeben. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 ergeben sich keine Bilanzierungsverpflichtungen für die Stadt Arnsberg.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.346	1.418	-72
2. sonstige betriebliche Erträge	233	43	+190
3. Personalaufwand	263	268	-5
4. Abschreibungen	479	432	+47
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	939	882	+57
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	544	553	-9
7. Erträge aus Verlustübernahme	689	689	0
8. Sonstige Steuern	42	31	+11
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1	-17	+18

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	3,62	3,65	-0,03
Eigenkapitalrentabilität	0,13	-2,09	+2,22
Anlagendeckungsgrad 2	81,30	71,89	+9,42
Verschuldungsgrad	2.664,24	2.641,98	+22,25
Umsatzrentabilität	0,08	-1,18	+1,26

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren durchschnittlich 6 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 6) bei der WFA beschäftigt. Dabei ist einer der Geschäftsführer mit eingerechnet. Davon sind 2,5 Stellen von der Stadt Arnsberg personalgestellt.

Geschäftsentwicklung

Die Arbeit der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH war im Jahr 2020 auch durch coronabedingte Auswirkungen geprägt. Neben den wirtschaftlichen Auswirkungen (Einnahmeausfälle bei Mieten, Marktgeldern, Parkplatzgebühren, Mehraufwand für Reinigung und Sonderinfrastrukturen) musste die vorrangig auf Präsenztermine ausgerichtete Arbeitsweise auf digitale Strukturen umgestellt werden. Neben der intensiven Nutzung von Web-Konferenzen wurden größere Veranstaltungsformate (z. B. die Stream Up Konferenz) erfolgreich digital durchgeführt. Bei Aufgaben,

bei denen eine kurzfristige Umstellung nicht möglich war (z. B. Ausbildungsmesse) wurde auf eine Durchführung im Jahr 2020 verzichtet.

Das Dienstleistungsangebot wurde durch Unterstützungsangebote zu Corona-Themen erweitert. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen der WFA war in 2020 unverändert hoch.

Neben der Entwicklung neuer Gewerbeflächen (Gut Nierhoff III) wurde auch die Optimierung von Bestandsflächen (z. B. Gewerbegebiet Bergheim) weiter verfolgt.

Im Rahmen der Unterstützung von Unternehmensnetzwerken wurden die bestehenden Strukturen (LichtforumNRW, die Gesundheitswirtschaft, Digitales Forum Arnsberg) begleitet und die Netzwerke untereinander bzw. mit weiteren regionalen Wirtschaftsakteuren verknüpft. Bei der Existenzgründungsberatung hat sich das „StarterCenter NRW – Hochsauerlandkreis“ als Teil des landesweiten Beratungsnetzwerkes zertifizierter Beratungsstellen etabliert. Um Gründungsideen zum Thema Mobilität zu unterstützen wurde zusammen mit der FH Südwestfalen, der TU Dortmund und den Stadtwerken Menden das Projekt Stream Up angegangen.

Beim Stadtteilmarketing war die Stabilisierung der Wochenmärkte in Neheim und Alt-Arnsberg Schwerpunkt.

Das Anlagevermögen hat sich durch die Abschreibungen der Objekte Möhnestraße 55 (Kaiserhaus) und Möhnestraße 53 (Möhneturm) um 278 T€ verringert. Unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen haben sich hingegen um 207 T€ erhöht.

Durch den Jahresüberschuss von 1 T€ hat sich das Eigenkapital auf 804 T€ erhöht.

Gegenüber Kreditinstituten sind die Verbindlichkeiten um 312 T€ auf 12.964 T€ gesunken. Gegenüber der Gesellschafterin erhöhten sich die Verbindlichkeiten um 505 T€.

Das Gesamtvermögen hat sich in 2020 durch Investitionen leicht auf 22.225 T€ erhöht. Die Liquidität wurde durch monatliche Auszahlung der Verlustzuweisungen der Stadt Arnsberg und regelmäßig eingehende Zahlungen der Mieter sichergestellt.

Aus dem überwiegenden Teil der Tätigkeiten werden keine Einnahmen erzielt. Die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes, der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze sollen sich an anderer Stelle bemerkbar machen (kommunale Anteile an Einkommens-, Umsatz und Gewerbesteuer). Umsätze werden aus der Vermietung Kaiserhaus bzw. Kunstwerk, Möhneturm, Parkplatz Mühlenplatz und Rathausplatz 2 sowie aus Veranstaltungen (z. B. Wochenmärkte) erzielt.

Die Umsätze haben sich im Berichtsjahr um 5 % auf 1.346 T€ verringert. Dies ist insbesondere durch coronabedingte Einnahmeausfälle verursacht. Die sonstigen Erträge haben sich aufgrund einer Abdeckung des Corona-Schadens durch die Gesellschafterin erhöht.

Die angefallenen Kosten für den allgemeinen Geschäftsbetrieb sind konstant gegenüber den Vorjahren. Abschreibungen haben sich um 24 T€ erhöht. Finanzierungskosten haben sich verringert.

Das Ergebnis in Höhe von 1 T€ stellt eine Verbesserung um 18 T€ dar.

Die Geschäftsführung betreibt durch laufende Kontrolle der externen Buchhaltung sowie einer Liquiditätskontrolle mit Abschreibungsanalyse das Risikomanagement. An den Aufsichtsrat und die Gesellschaftsversammlung wird berichtet.

In der Prognose für 2021 muss von einer weiterhin unsicheren Wirtschaftsentwicklung in Arnsberg ausgegangen werden. Die Risiken der WFA sind folgende:

Die Entwicklung der globalen Situation und die sich ableitenden Bedingungen für die regionale Wirtschaft können nicht abschließend eingeschätzt werden. Die Arnsberger Wirtschaft unterliegt einem noch stärkeren Druck zur Umstrukturierung von Arbeitsplätzen in nahezu allen Sektoren. Die Einnahmemöglichkeiten der WFA werden sich vorrangig auf die bestehenden Quellen beschränken. Diese unterliegen einem starken Konkurrenz- und Preisdruck (Bodenpreise, Mieten, Pachten). Die finanzielle Situation der Kommunen wird sich coronabedingt deutlich verschlechtern.

Bei Bestandsmietern wird keine negative Entwicklung erwartet. Nachvermietungen im Rahmen der üblichen Fluktuation könnten schwieriger werden. Eine Anhebung der Mietpreise wird nicht möglich sein.

Einnahmen aus Wochenmärkten und der Parkplatzbewirtschaftung werden sich stabilisieren. Die Ausbildungsmesse findet 2021 nicht als Präsenzveranstaltung, jedoch digital, statt.

Insbesondere aufgrund von angestrebten Flächenverkäufen in „Gut Nierhoff I“ wird 2021 mit insgesamt höheren Einnahmen gerechnet. Investitionen für 2021 ff sind vor allem für die Entwicklungen der Gebiete „Gut Nierhoff III“ und „Bergheim“ geplant. Langfristige Kredite sichern die getätigten und zukünftigen Investitionen.

Kosten können wahrscheinlich gesenkt (eingesparte Zinsen bei Finanzierungen) oder durch geeignete Maßnahmen (z. B. bei Betriebskosten Kaiserhaus) gehalten werden. Andere ggf. steigende Kosten werden in der Regel durch Einnahmepositionen ausgeglichen bzw. gedeckt (Mieteinnahmen, Flächenverkäufe, durchlaufende Posten, Fördermittel, etc.).

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsversammlung

Gesellschaftsversammlung bis zum 26.11.2020	Gesellschaftsversammlung ab dem 27.11.2020
Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)	Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)
	Stellvertreter: Jörg Freitag, erweiterter Verwaltungsvorstand, Leiter Recht Compliance Beteiligungen
Philip Henrici, Ratsmitglied	Tom Babic, Ratsmitglied
Michael Brüne, Ratsmitglied	Peter Blume, Ratsmitglied
Matthias Giese, Ratsmitglied	Edda Kloppsteck
Edda Kloppsteck	Frank Neuhaus, Ratsmitglied
Frank Neuhaus, Ratsmitglied	David Meinschäfer
Marie-Theres Schennen, Ratsmitglied	Dirk Ufer, Ratsmitglied
Verena Verspohl, Ratsmitglied	Verena Verspohl, Ratsmitglied

Aufsichtsrat

Aufsichtsrat bis zum 26.11.2020	Aufsichtsrat ab dem 27.11.2020
Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)	Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)
	Stellvertreter: Jörg Freitag, erweiterter Verwaltungsvorstand, Leiter Recht Compliance Beteiligungen
Andreas Bremke	Tim Breuner, Ratsmitglied
Dieter Henrici, IHK	Michael Brüne, Ratsmitglied
Meinolf Niemand	Dieter Henrici, IHK
Gerd Stodollick, Ratsmitglied	Dr. Marcel Kaiser, Ratsmitglied
Dirk Ufer, Ratsmitglied	Meinolf Niemand, HWK
Wolfgang Werth	Jan Ovelgönne, Ratsmitglied
Klaus Willmers	Carmen Schwarz, DGB/IG Metall
Hans Wulf	Klaus Willmers, EHV

Der Aufsichtsrat erhält keine Aufwandsentschädigung.

Geschäftsführung

Herr Peter Bannes, 1. Beigeordneter (Stadtkämmerer)

Herr Dipl.-Ing. Bernd Lepski

Aufgrund von Ziffer 3.9 des Public Corporate Governance Kodex ist die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in Anlehnung an § 285 Nr. 9 a) und c) HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Arnsberg auszuweisen.

Der Geschäftsführers Bernd Lepski erhielt für 2020 von der WFA 44.128,28 € an Bezügen. Dies entspricht 50 % seiner Gesamtbezüge, die er als tariflich beschäftigter der Stadt Arnsberg erhält. Die WFA erstattet die 44 T€ an die Stadt.

Herr Peter Bannes erhielt von der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH keine Bezüge.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschaftsversammlung in diesem Unternehmen gehören Ende 2020 von den insgesamt 8 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 38 %). Dem Aufsichtsrat gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent in beiden Gremien nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ab der Anzahl von 20 Beschäftigten ist ein Gleichstellungsplan aufzustellen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist daher nicht aufzustellen.

3.4.1.3 Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH (NASS)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Unterhaltung und der Betrieb des Neuen Freizeitbades Arnsberg.

Die Gesellschaft kann Geschäftsbesorgungs-, Betriebsführungs-, Anlagenüberlassungs- und Verpachtungsverträge abschließen.

Mit Beschluss vom 11.03.2015 hat der Rat der Stadt Arnsberg die GmbH mit den im Interesse der Allgemeinheit wahrzunehmenden Aufgaben betraut (Betrauungsakt gem. Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 20.12.2011).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Betrieb des Freizeitbades „NASS“ wird das Schul- und Vereinsschwimmen in der Stadt Arnsberg sichergestellt sowie die Förderung des Schwimmsports und Gesundheitsprävention ermöglicht. Damit erfüllt die Gesellschaft den öffentlichen Zweck der Gemeinwohllleistung.

Darüber hinaus gibt es eine Saunalandschaft, den Gastronomiebereich und einen Fitnessclub.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist mit 100 % Anteil alleinige Gesellschafterin der Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH.

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg setzen sich im Wesentlichen aus 259 T€ Überzahlung auf den Verlustausgleich, 4.404 T€ aus einem Darlehen und 670 T€ aus einem Kassenkredit zusammen.

Aus Verlustübernahmen der Stadt Arnsberg wurden 1.828 T€ an sonstigen Erträge erzielt. Die Stadt hat im Haushaltsjahr 2020 davon 1.750 T€ verbucht, den Rest in 2021. Dadurch ergibt sich die Differenz zu den Aufwendungen bei der Stadt.

Die größten Aufwandspositionen gegenüber der Stadt ergeben sich bei Zinsen und Verwaltungskostenbeiträgen auf ein Darlehen der NRW Bank von 87 T€ und Grundbesitzabgaben einschließlich der Grundsteuer von 47 T€.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke GmbH von gesamt 149 T€ bestehen aus dem Bezug von Geothermie (109 T€) und Sole mit 40 T€. Die Aufwendungen von 172 T€ verteilen sich auf Geothermie (94 T€), Wasser (44 T€) und Sole (34 T€).

Gegenüber der Stadtentwässerung sind es 95 T€ an Aufwendungen in 2020 und 32 T€ Forderungen (Erstattungsanspruch) zum Bilanzstichtag.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	6.761	7.137	-376	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	684	701	-17	Sonderposten			
				Rückstellungen	46	148	-102
				Verbindlichkeiten	6.734	7.019	-285
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	665	673	-108
Bilanzsumme	7.446	7.840	-394	Bilanzsumme	7.446	7.840	-394

Das Eigenkapital ist aufgrund der Verlustvorträge aufgezehrt.

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften

Für das NASS wurde von der Stadt Arnsberg eine Bürgschaftserklärung über 1.208 T€ für Investitionen in das Freizeitbad abgegeben. Eine tatsächliche Verpflichtung hat sich für die Stadt Arnsberg zum 31.12.2020 nicht ergeben.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	1.524	2.983	- 1.459
2. sonstige betriebliche Erträge	2.136	1.570	+ 566
3. Materialaufwand	839	1.250	- 411
4. Personalaufwand	1.659	1.953	- 294
5. Abschreibungen	545	552	- 7
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	462	630	- 168
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	117	129	- 12
8. Sonstige Steuern	39	39	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	47,39	48,25	-0,87
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Da kein Eigenkapital vorhanden ist, können die Eigenkapitalrentabilität und der Verschuldungsgrad nicht dargestellt werden. Die Eigenkapitalquote ist automatisch Null. Über den Verlustausgleich ist das Jahresergebnis in der Regel 0 €. Dadurch ist die Umsatzrentabilität automatisch auch Null.

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren im NASS durchschnittlich 42 ständige Mitarbeiter:innen und 39 geringfügig Beschäftigte tätig (Vorjahr: 44 / 47). Im Durchschnitt kamen 6 Auszubildende hinzu. Am Stichtag 31.12.2020 waren es 45 ständige Mitarbeiter, 34 geringfügig Beschäftigte und 5 Auszubildende.

Geschäftsentwicklung

Während des Geschäftsjahres musste das Freizeitbad am 16.03.2020 auf behördliche Anordnung geschlossen werden. Hintergrund war die Corona-Pandemie, welche auch die Schließung des Fitness- und Saunabereichs zur Folge hatte.

Personalkosten wurden zunächst durch den Abbau von Mehrarbeitsstunden und im Weiteren durch die Ausschöpfung der vereinbarten Arbeitszeitkonten bis zu einem Minus von 78 Stunden je Mitarbeiter:in überbrückt. Vom 20. – 30.04.2020 befand sich ein Großteil der Mitarbeiter:innen in Kurzarbeit. Das Kurzarbeitergeld der Arbeitsagentur minderte den betrieblichen Aufwand.

Die übliche Revisionsschließung im September wurde auf die Zeit der Zwangsschließung vorgezogen, so dass die Instandhaltungsarbeiten ohne weitere Schließung erledigt werden konnten.

Im ersten Quartal wurden coronabedingt auch keine Veranstaltungen angeboten.

Das Ergebnis 2020 vor Verlustausgleich lautet -1.828 T€. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 263 T€ verschlechtert. Investitions- und Instandhaltungskosten haben das Ergebnis nicht beeinflusst. Die Zielsetzung ist gegenüber dem Wirtschaftsplan leicht überschritten worden.

Im Geschäftsjahr wurden investive Maßnahmen von 170 T€ durchgeführt.

Durch den Bezug von Erdwärme und Ökostrom trägt das Freizeitbad nicht unerheblich zum Umweltschutz bei.

Der Besucherrekord von 2019 konnte nicht übertroffen werden. Aufgrund der Corona-Pandemie gab es lediglich 168.200 Besucher:innen, was einem Rückgang von 186.293 Personen oder 52,55 % entspricht. Dadurch sind auch die Umsatzerlöse um 49 % und der Betriebsaufwand um 23 % gesunken.

Die Finanzlage des NASS ist durch die Verlustübernahme der Stadt Arnsberg abgesichert. Die Bilanzsumme ist gegenüber 2019 um 395 T€ auf 7.446 T€ gesunken. Das langfristig gebundenen Anlagevermögen vermindert sich nach Saldierung der planmäßigen Abschreibungen mit den investiven Maßnahmen um 169 T€ auf 6,76 Mio. €. Das gezeichnete Kapital beträgt 4,70 % der Bilanzsumme (Vorjahr 4,41 %). Das Eigenkapital ist durch Verlustvorträge aufgezehrt.

Zwecks Controlling und Risikofrüherkennung ist das Steuerberatungsbüro beauftragt, in jeder Sitzung der Gesellschafterversammlung zu berichten. Wichtigste Größen sind Besucherzahlen, Umsatz und Gesamtkosten. Risiken aus dem Wettbewerbsumfeld werden durch Konkurrenzbeobachtung analysiert.

Dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Arnsberg ist halbjährlich Bericht zu erstatten. Die Ergebnisse der Risikoüberwachung werden dokumentiert.

Dem steigenden Wettbewerb durch zunehmende Konkurrenz muss Rechnung getragen werden. Das Abwandern von Saunagästen soll verhindert werden. Mit dem bestehenden Kundenstamm, der weiter ausgebaut werden soll, können konstante Ergebnisse erzielt werden.

Bei der Beschaffung setzt man auf langfristige Verträge mit qualitätsbewussten Zulieferfirmen. Für Energie wird eine dauerhafte Versorgung mit Wärmeenergie mit den Stadtwerken angestrebt. Die weiter laufende Umrüstung auf LED-Technik spart Stromkosten.

Die Liquiditätslage ist zwar nicht befriedigend, es sind jedoch keine Engpässe zu erwarten. Ausfallrisiken des Bades werden mit regelmäßigen Inspektionen und Wartungen begegnet. Existenzgefährdende Risiken werden aufgrund der Verlustübernahme nicht gesehen. Gleichwohl können durch steigende Instandhaltungskosten und durch Bevölkerungsrückgang sinkende Besucherzahlen die Jahresfehlbeträge deutlich ansteigen.

Im Winter 2021/2022 wird das neue Kursbecken fertiggestellt, so dass ein zusätzliches Kursangebot ungesetzt und die Besucherzahlen erhöht werden können.

Vom 02.11.2020 bis weit in das Jahr 2021 hinein war das NASS erneut bzw. weiterhin auf behördliche Anordnung geschlossen. Auf die oben genannten Möglichkeiten der Personalkostenreduzierung wurde erneut zurückgegriffen. Die Instandhaltungsarbeiten wurden wiederum in der Zwangsschließungszeit durchgeführt.

Für 2021 wird daher ein weiteres Mal nicht mit Ergebnissen der Jahre bis 2019 gerechnet. Folgende Ziele sind für 2021 ausgegeben:

- Bauliche Erweiterung der Wasserfläche
- Erweiterung der Kursangebote für alle Zielgruppen
- Angebote für Unternehmen (betriebliches Gesundheitsmanagement)
- Angebote im Bereich Wellness und Rehabilitation

Organe und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsversammlung

Gesellschaftsversammlung bis zum 26.11.2020	Gesellschaftsversammlung ab dem 27.11.2020
Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)	Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)
Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer (stellvertretender Vorsitzender)	Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer (stellvertretender Vorsitzender)
Werner Frin	Uwe Bettsteller, Ratsmitglied
Günter Goßler, Ratsmitglied	Lena Eggenhofer
Jürgen Kaiser	Jürgen Kaiser
Matthias Kurzius	Horst Kloppsteck
Achim Niemand	Matthias Kurzius
Dirk Ufer, Ratsmitglied	Andreas Sedlaczek, Ratsmitglied
Eva Wünsche, Ratsmitglied	Dirk Ufer, Ratsmitglied

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Bernd Löhr.

Aufgrund von Ziffer 3.9 des Public Corporate Governance Kodex ist die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates in Anlehnung an § 285 Nr. 9 a) und c) HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Arnsberg auszuweisen.

Die Bezüge des Geschäftsführers Bernd Löhr betragen für 2020 € 98.290,32. Die Bezüge enthalten keine erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Gesellschaftsversammlung in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 9 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 11 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ab der Anzahl von 20 Beschäftigten ist ein Gleichstellungsplan aufzustellen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist bislang noch nicht erstellt worden.

3.4.1.4 Stadtentwässerung Arnsberg (SEA)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beseitigung von Abwasser (§ 1 Nr. 2 der Betriebsatzung und § 46 Landeswassergesetz).

Der Betrieb wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter Beachtung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung geführt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung gem. § 109 Absatz 1 GO NRW wurde im Geschäftsjahr 2020 durch die Erledigung der gesetzlichen Aufgabe erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die SEA hält keine Beteiligungen.

Die Betriebsführung der SEA obliegt der Stadtwerke Arnsberg GmbH.

Die Stadt Arnsberg ist Pflichtmitglied des Ruhrverbandes. Die Stadtentwässerung hat daher die Abwasser- und Niederschlagswasserbehandlung durch den Ruhrverband durchführen zu lassen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die SEA erzielte von der Stadt Arnsberg Erträge in Höhe von 3.926 T€. Davon entfielen 2.530 T€ auf die Straßenoberflächenentwässerung, 958 T€ auf Abrechnungen von Investitionen, 289 T€ auf Abwassergebühren, 97 T€ auf das Feuerwehrgerätehaus Nedereimerfeld und weitere 52 T€ auf sonstige Dienstleistungen für die Stadt.

Die Stadt erhielt im Jahr 2020 u. a. 135 T€ an Verwaltungskostenbeiträgen.

Die Forderungen an die Stadt von 981 T€ setzen sich zu 399 T€ aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen und zu 582 T€ aus sonstigen Forderungen zusammen. Aus 1.552 T€ Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt stammen 1.003 T€ aus ausstehenden Eigenkapitalverzinsungen aus Vorjahren, 169 T€ aus Überzahlungen für Straßenoberflächenentwässerung, 95 T€ aus zu erstattenden Kanalgebühren und 232 T€ Valutensaldo aus dem Liquiditätsverbund. Der Rest ergibt sich aus Erstattungsforderungen der Stadt aus Pensions- und Beihilfe und Lohnsteuerverpflichtungen.

Verbindlichkeiten gegenüber den SWA lagen in Höhe von 986 T€ vor. Dagegen stehen 312 T€ an Forderungen. Aufwendungen zu Gunsten der SWA bestehen zu den größten Teilen aus Beschaffung (3.299 T€), Betriebsführung (1.294 T€), Personalgestellung/Verwaltungskosten (234 T€) und Mieten (129 T€). Differenzen zu den Erträgen bei den SWA ergeben sich insbesondere durch Aufwendungen für Investitionen der SWA und Umsatzsteuern.

Forderungen gegen die WFA bestanden in Höhe von 171 T€. Vom NASS erhielt man 95 T€ an Erträgen.

Aus der klassischen Entwässerung wurden ca. 95 T€ Erträge vom Freizeitbad erzielt. Verbindlichkeiten gegenüber dem NASS bestanden zum 31.12.2020 in Höhe von 32 T€.

An Eigenkapitalverzinsung wurde in 2020 ein Betrag von 3.428 T€ an die Stadt Arnberg abgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	124.592	124.851	-259	Eigenkapital	44.324	43.965	+359
Umlaufvermögen	2.715	4.184	-1.469	Ertragszuschüsse	2.954	3.170	-216
				Rückstellungen	642	571	+71
				Verbindlichkeiten	79.399	81.333	-1.934
Aktive Rechnungsabgrenzung	11	5	+6	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	127.318	129.039	-1.721	Bilanzsumme	127.318	129.039	-1.721

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	20.308	20.008	+300
2. andere aktivierte Eigenleistungen	342	491	-149
3. sonstige betriebliche Erträge	115	15	+100
4. Materialaufwand	9.637	9.127	+510
5. Personalaufwand	1.241	1.236	+5
6. Abschreibungen	3.562	3.561	-1
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	650	687	+37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.852	2.013	-161
9. Zinsen und ähnliche Erträge	1	5	-4
10. Sonstige Steuern	3	3	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	3.821	3.892	-71
12. Auszahlung an die Stadt	3.428	3.428	0
13. Bilanzgewinn	393	463	-70

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	34,81	34,07	+ 0,74
Eigenkapitalrentabilität	8,62	8,85	-0,23
Anlagendeckungsgrad 2	1.496,80	1.457,09	+39,71
Verschuldungsgrad	180,58	186,30	-5,72
Umsatzrentabilität	1,93	2,32	-0,38

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren in der Stadtentwässerung durchschnittlich 17,5 Mitarbeiter:innen beschäftigt (Vorjahr 18).

Geschäftsentwicklung

Wesentlicher Faktor für die Stadtentwässerung sind die durch Gebührenerhebung festgesetzten Abwassermengen aus den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser. Im Jahr 2020 waren dies 3.896 Tm³ Schmutzwasser und damit 108 Tm³ mehr als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Nieder-

schlagswasser auf privaten Flächen wurde in Höhe von 6.494 Tm² festgesetzt (41 Tm² mehr als im Wirtschaftsplan). Auf öffentlichen Flächen sind es 3.050 Tm² (+1 Tm²).

Dadurch ergeben sich folgende Gebührensätze:

- Schmutzwasser ohne Ruhrverband 10.151 T€ (+212 Tm³ zum WiPlan)
- Schmutzwasser Ruhrverband 459 Tm³ (-90 T€ zum WiPlan)
- Grundgebühr Schmutzwasser 1.043 T€ (+5 T€ zum WiPlan)
- Niederschlagswasser private Grundstücke 5.643 T€ (+28 T€ zum WiPlan)
- Niederschlagswasser öffentliche Verkehrsflächen 2.745 T€ (+ 1 T€ zum WiPlan)
- Entsorgungsgebühren 12 T€ (= WiPlan)

Im Vergleich zum Vorjahr (2019) ist die Abwassermenge um 77 Tm³ (2,02 %) gestiegen. Bei Industriekunden lag man 90 Tm³ unter dem Planansatz, wobei sich die Mengen innerhalb dieser Kunden gegenläufig entwickelt haben.

Schmutzwasser im Bereich Privat, Gewerbe, Handel, Handwerk und Dienstleistung fiel erneut höher aus als es in der Kalkulation erwartet wurde. Ob dies durch die Corona-Pandemie und die damit verbunden geringeren Urlaubsreisen oder Homeoffice begründet ist, kann weiterhin nicht näher verifiziert werden.

Bei dieser Betrachtung müssen auch Witterungsbedingungen wie z. B. der heiße Sommer 2020 berücksichtigt werden. U. a. aufgrund dessen ist die Anzahl der Zwischenzähler für die Gartenbewässerung (dann gebührenfrei) weiterhin stark gestiegen.

Die kanalwirksamen Flächen werden kontinuierlich und fortschreitend erfasst und damit die Gebührensätze aktualisiert. Damit gehen die gestiegenen Mengen und Gebühren einher. Mit einer Fortsetzung dieser Entwicklung wird gerechnet.

Die im Sanierungsplan der Stadt Arnsberg seit 2014 dargestellten Aufgaben und Zielsetzungen hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsflächen wurden auch in 2020 erreicht.

Die verpflichtende Gebührensachkalkulation nach KAG wurde durchgeführt. Der Rat der Stadt Arnsberg hat in seiner Sitzung am 30.09.2021 den Jahresabschluss 2020 mit einer Bilanzsumme von 127.318 T€ (Vorjahr 129.039 T€) festgestellt. Folgende Gewinnverwendung wurde beschlossen:

Die nach dem KAG erwirtschaftete und auszahlungsfähige Eigenkapitalverzinsung für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 3.428.278 € (Plan: 3.428.278 € = +/- 0) wird an die Stadt ausbezahlt.

Als Ergebnis der Nachkalkulation werden 1.202.361,82 € zusätzlich in die Verbindlichkeiten aus Gebührenüberdeckungen eingestellt. Davon 318.191,49 € im Bereich der Niederschlagswassergebühr und 719.139,68 € im Bereich der schmutzwassergebühr. Beide Vorträge sind in den kommenden Jahren gebührenmindernd aufzulösen.

Das Ergebnis der Nachkalkulation führt außerdem zu einer Überzahlung der Stadt von 33.467,65 € für die Straßenoberflächenentwässerungsgebühr. Diese wird mit den Vorauszahlungen für 2021 verrechnet.

Zusätzlich werden 392.915,87 € der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Die vorrangigsten Ziele für 2020 wurden erreicht. Die Eigenkapitalverzinsung wurde erwirtschaftet. Gleichzeitig konnte die betriebliche Eigenkapitalausstattung um 421 T€ (Plan: 573 T€) verbessert werden. Die Abweichung begründet sich im verlangsamten Aufwuchs beim Anlagevermögen.

Die Eigenkapitalquote ist mit 35 % konstant. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit über 5 Jahren betragen 44,68 % (Vorjahr 46,52 %) der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig innerhalb der vorgegebenen Zahlungsfrist unter Abzug von Skonto beglichen.

Der Betrieb war jederzeit liquide. Die ordnungsgemäße Entsorgung und Reinigung der Abwässer im Stadtgebiet ist auch zukünftig sichergestellt.

Die Aufgaben nach der Selbstüberwachungsverordnung Kanal – SöwV Kan wurden erfüllt bzw. beachtet. Die Betriebsleitung geht weiterhin davon aus, dass der Wasserverbrauch und somit auch die Abwassermenge bei einer verantwortungsvollen Betrachtung in den nächsten Jahren bestenfalls stagnieren wird (rückläufiger pro Kopf Verbrauch, Rückgang der Einwohnerzahlen, wassersparende Technik, Betriebsverlagerungen, Umweltschutzkampagnen).

Die Quartalsberichte zum 31.03. und 30.06.2021 geben berechtigten Hinweis darauf, dass auch 2021 die Finanzziele erreicht werden können. Trinkwasserabsatz und Schmutzwassermenge liegen leicht über den prognostizierten Monatswerten.

Mit dem Wirtschaftsplan 2021 wird die weitere Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes fortgeführt. Die anhaltende Zinspolitik führt zu einer verstärkten Investitionstätigkeit, die zu steigenden Bezugspreisen und fehlenden Kapazitäten in der Bauwirtschaft führt.

Nach dem Wirtschaftsplan werden für 2021 Umsatzerlöse von 21.196 T€ sowie ein Jahresgewinn von 3.615 T€ erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss (= Haupt- und Finanzausschuss)

Betriebsausschuss bis zum 26.11.2020	Betriebsausschuss ab dem 27.11.2020
Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)	Ralf Paul Bittner, Bürgermeister (Vorsitzender)
Gerd Stodollick, Ratsmitglied (stellvertretender Vorsitzender)	Peter Blume, Ratsmitglied (stellvertretender Vorsitzender)
Peter Blume, Ratsmitglied	Tim Breuner, Ratsmitglied
Jürgen Antoni, Ratsmitglied	Margit Hieronymus, Ratsmitglied
Klaus Büenfeld, Ratsmitglied	Thorsten Henkel, Ratsmitglied
Frank Dietzel, Ratsmitglied	Jochem Hunecke, Ratsmitglied
Matthias Giese, Ratsmitglied	Nicole Jerusalem, Ratsmitglied
Philipp Henrici, Ratsmitglied	Dr. Marcel Kaiser, Ratsmitglied
Jochem Hunecke, Ratsmitglied	Jan Ovelgönne, Ratsmitglied
Nicole Jerusalem, Ratsmitglied	Andreas Posta, Ratsmitglied
Horst Kloppsteck, Ratsmitglied	Werner Ruhnert, Ratsmitglied
Andreas Posta, Ratsmitglied	Gerd Stodollick, Ratsmitglied
Werner Ruhnert, Ratsmitglied	Otto Strauß, Ratsmitglied
Gisela Schulte, Ratsmitglied	Gerd Stüttgen, Ratsmitglied
Thomas Wälter, Ratsmitglied	Dirk Ufer, Ratsmitglied
Dr. Gerhard Webers, Ratsmitglied	Verena Verspohl, Ratsmitglied
	Daniel Wagner, Ratsmitglied
	Dr. Gerhard Webers, Ratsmitglied

Betriebsleitung

Im Jahr 2020 war Herr Ulrich K. Butterschloth (Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg GmbH) zum Betriebsleiter der Stadtentwässerung Arnsberg bestellt.

Die Betriebsleitung erhält von der Stadtentwässerung keine Bezüge.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem für das Unternehmen zuständigen Betriebsausschuss der Stadt Arnsberg gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 17 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Ab der Anzahl von 20 Beschäftigten ist ein Gleichstellungsplan aufzustellen. Bei der Stadtentwässerung sind 18 Mitarbeiter:innen tätig.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Arnsberg gilt auch für die Eigenbetriebe und erstreckt sich somit auch auf die SEA.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Arnsberg wurde im November 2018 aufgestellt und gilt für die Jahre 2019 - 2023.

3.4.1.5 Technische Dienste Arnberg (TDA)

Zweck der Beteiligung

Nach § 1 Absatz 2 der Betriebssatzung sind Zweck der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Dienste Arnberg die im Auftrage der Stadt Arnberg durchzuführenden gesamten Dienstleistungen in den Bereichen:

- Abfallwirtschaft
- Stadtreinigung
- Straßenreinigung und Winterdienst
- Grünflächenmanagement
- Betriebsführung Friedhöfe
- Betriebsführung Forst
- Technischer Betrieb/Verwaltung

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit der Aufgabenerfüllung in allen genannten Bereichen wurde die öffentliche Zwecksetzung erfüllt. Die Versorgungssicherheit ist auch in der Zukunft gewährleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die TDA halten keine eigenen Beteiligungen.

Als eigenbetriebsähnliche Einrichtung sind die TDA Sondervermögen der Stadt Arnberg.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die TDA haben im Jahr 2020 Erträge in Höhe von 7.645 T€ von der Stadt Arnberg erzielt. Davon entfallen 6.737 T€ auf die Betriebsführungsentgelte (z. B. Forst 1.874 T€ und Friedhöfe 1.661 T€), 372 T€ auf Straßenreinigung und Winterdienst, 290 T€ auf die manuellen Dienste und 195 T€ auf das Kfz-Management.

Von den Aufwendungen zugunsten der Stadt Arnberg in Höhe von 2.828 T€ entfallen 1.233 T€ auf Holzverkaufserlöse, 721 T€ auf Lohnsteuern, 525 T€ auf Verwaltungskostenbeiträge, 232 T€ auf Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen und 117 T€ auf sonstige Leistungen der Stadt (u. a. Versicherungen, Grundbesitzabgaben, GIS).

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen in Höhe von 3.012 T€, welche sich aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (1.956 T€), dem Zahlungsverkehr mit der Stadtkasse (901 T€) und sonstigen Forderungen (155 T€) zusammen setzen.

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2020 gegenüber der Stadt in Höhe von 1.595 T€ bestanden mit 1.395 T€ zum Großteil aus dem Betriebszweig Forst, wovon allein 1.217 T€ ausstehende Abführungen aus Holzverkaufserlösen waren.

Bei der Stadt Arnberg bestehen u. a. Forderungen aus Pensions- (395 T€) und Beihilfeverpflichtungen (199 T€) für die bei den TDA beschäftigten Beamten.

Gegenüber der SWA wurden 124 T€ aufgewendet. Davon entfällt der größte Anteil (ca. 50 %) auf PV-Anlagen, gefolgt von EDV-Kosten, Beschaffungsleistungen und Wasser. Die Differenz zu den entsprechenden Erträgen bei der SWA ergibt sich aus Aufwendungen für Investitionen der SWA.

Für die SEA wurden 38 T€ aufgewendet.

Die geplante Eigenkapitalverzinsung von 168.000 € wurde nicht erwirtschaftet und somit nicht an die Stadt Arnberg abgeführt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	5.744	5.715	+29	Eigenkapital	1.302	1.640	-338
Umlaufvermögen	3.275	3.101	+174	Rückstellungen	4.388	4.121	+267
				Verbindlichkeiten	3.334	3.062	+272
Aktive Rechnungsabgrenzung	17	21	-4	Passive Rechnungsabgrenzung	13	14	-1
Bilanzsumme	9.036	8.837	+199	Bilanzsumme	9.036	8.837	+199

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	15.468	14.475	+993
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2	20	-18
3. sonstige betriebliche Erträge	140	148	-8
4. Materialaufwand	6.499	5.878	+621
5. Personalaufwand	7.069	6.567	+502
6. Abschreibungen	758	706	+52
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.595	1.484	+111
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Sonstige Steuern	27	26	+1
10. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-338	-625	+287

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,40	18,56	-4,15
Eigenkapitalrentabilität	-26,00	-38,11	+12,11
Anlagendeckungsgrad 2	22,66	28,70	-6,04
Verschuldungsgrad	593,27	438,01	+155,26
Umsatzrentabilität	-2,19	-4,32	+2,13

Personalbestand

Bis vor wenigen Jahren fand aufgrund der Finanzsituation der Stadt Arnsberg ein Personalabbau im operativen Bereich der TDA statt. Da zwischenzeitlich die Aufgabenerfüllung gefährdet war, wird seit 2019 jede frei werdende Stelle wieder besetzt.

In 2020 waren durchschnittlich 118 Mitarbeiter:innen bei den TDA beschäftigt; davon 4 Beamte und 4 Auszubildende. Im Vorjahr 114 / 5 / 4.

Geschäftsentwicklung

Die Finanzsituation der TDA ist eng verbunden mit der Haushaltslage der Stadt Arnsberg. Das Jahr 2020 war – wie die Vorjahre – geprägt von finanziellen Sparzwängen aufgrund der engen

Mittelausstattung seitens der Stadt. Außerdem hat das Corona-Virus einen prägenden Einfluss auf betriebliche Abläufe und Maßnahmen zum Schutz der Belegschaft gehabt.

Die trockenen Sommer von 2018 bis 2020 haben drastisch gezeigt welche Folgen der Klimawandel für den städtischen Forst hat. Bemühungen um Kosteneffizienz und –senkungen wurden durch Witterungseinflüsse, Sturmereignisse und flächendeckende Trockenheit sowie die resultierende Borkenkäferkamalität zunichte gemacht.

Über Jahre geplante Holzverkäufe fallen diesen Ereignissen zum Opfer. Das Überangebot von Fichtenholz und das befallene Holz drücken die Preise und damit das Ergebnis zusätzlich. Hinzu kommen zukünftig steigende Kosten für Aufforstung und Wegebau. Das Vermögen „Stadtwald“ wird insgesamt gemindert. Dies trifft systembedingt den städtischen Haushalt, da die Kosten für den Forst 1:1 an die TDA erstattet werden.

In Zukunft treten die wirtschaftlichen Aspekte gegenüber dem Wald als CO²-Speicher unter ökologischen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit zurück.

Der Winter hat starken Einfluss auf die Leistungen des technischen Betriebs. Starke Winter binden die Mitarbeiter anderer Geschäftsbereiche und erfordern ein hohes Gebührenaufkommen. Der sehr milde Winter 2020 erforderte insgesamt weniger Aufwand, so dass der Gebührenhaushalt mit einem Plus abschloss, welches in die Gebührenaussgleichsrücklage eingestellt werden muss, so dass sich das Gesamtbetriebsergebnis dadurch nicht verbessert. Zukünftig häufiger auftretende milde Winter erschweren die Gewinnung privater Firmen für die Durchführung des Winterdienstes.

Im Bereich Grün können bei milden Wintern zurückgestellte Maßnahmen aufgearbeitet werden. Insgesamt hat sich aber auch die Vegetationszeit verlängert; es wird mehr Personal für Holzurückschritte sowie für die Bewässerung der Anlagen und Bäume benötigt. Dies führt zu Mehrkosten. Die Trockenheit führt zu mehr Baumschäden und damit höherem Kontrollaufwand (z. B. der Straßenbäume – Verkehrssicherungspflicht).

Das Grünflächenmanagement wirkt auch bei städtebaulichen Investitionen mit bzw. hat Folgelasten daraus zu tragen (z. B. Anlage Solepark, Bürgergärten, Eichholz Campus, Ruhrterrassen). Für die Mehraufwendungen wurde das Betriebsführungsentgelt auf 2.550 T€ angehoben.

Das zum 01.01.2016 eingeführte neue Abfallwirtschaftskonzept mit u. a. Einführung der Biotonne, neuer Fahrzeugtechnik und einem neuen EDV-Programm hatte zur Folge, dass die Qualität der Arnsberger Biosammlung laut Aussage des Kompostwerkes im Verhältnis zu den Nachbargemeinden sehr gut ist. Bei strikter Mülltrennung sollte aufgrund der geringeren Deponiegebühren für Bioabfall der Aufwand sinken. Dies ist leider nicht eingetreten. Daher müssen neben der Gebührenerhöhung Ende 2020 die Abfallberatung intensiviert, die Bürger sensibilisiert und Kontrollen eingeführt werden. Interne Einsparpotenziale z. B. bei der Tourenplanung und auch allen anderen Aufwandspositionen werden ebenfalls geprüft.

Die allgemeine Stadtreinigung war auch von der Pandemie beeinflusst. Aktionen mit der Bevölkerung wurden ausgesetzt. Im September wurde aber die „RuhrCleanUp“ durchgeführt. Schließung von Innengastronomie zugunsten von To-Go-Angeboten, welche draußen stattfinden, einhergehend mit gesellschaftlichen Veränderungen der Verhaltens- und Essgewohnheiten führen zu zunehmenden Verunreinigungen in den Innenstadtbereichen, auf Parkplätzen und Parkanlagen sowie im Landschaftsbild. Damit kommt es zu Mehraufwendungen.

Im Friedhofsbereich ist seit Jahren eine Verschlechterung der Einnahmesituation zu beobachten. Dies liegt an der Veränderung des Grabwahlverhaltens zu kostengünstigeren Bestattungsformen. Gleichzeitig wird der Flächenbedarf verringert und der Pflegebedarf für die Freiflächen erhöht. Anpassungen des Flächenbedarfs erfolgten bereits in der Vergangenheit durch Außerdienststellungen und Endwidmungen in Oelinghausen und Uentrop sowie Übertragungen im Rahmen bürgerchaftlichen Engagements in Bachum und im Eichholz. Weitere Anpassungen werden permanent weiterverfolgt. Erinnerungsgärten sollen auf drei Friedhöfen etabliert werden; die Ausarbeitung des Konzeptes hat sich aber auf 2021 verschoben.

Neben dem qualifizierten Personal ist die technische Ausstattung ein wesentlicher Bestandteil. Anschaffungen zielen auf einen modernen und effizienten Fuhrpark sowie Spezialgeräte hin. Hilfreich ist hierbei das genutzte Leasing-System für den Pkw- und Kleintransporterbereich. Die E-Mobilität findet zunehmend Berücksichtigung. Eine 40 kw PV-Anlage wurde in 2020 am Bauhof installiert. Sie sorgt für die teilweise Deckung des Strombedarfs am Hof und für den E-Fuhrpark.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schloss insgesamt mit einem Fehlbetrag von 338 T€ ab. Die geplante Eigenkapitalverzinsung von 168 T€ wurde dementsprechend nicht erwirtschaftet. Vor, also ohne, Abschluss der Gebührenhaushalte (kostenrechnende Einrichtungen) ergäbe sich ein positives Ergebnis von 44 T€.

Betrachtung der Spatenergebnisse:

	PLAN in €	IST 2020 in €
TDA Gesamt	168.000	- 333.223,08
<u>stadtfinanzierte Sparten</u>		
technischer Betrieb/Verwaltung	102.000	-
Fuhrparkmanagement	66.000	-
Grünflächenmanagement	-	- 144.025,50
Allg. Stadtreinigung	-	- 75.458,17
STU Verkehrstechnik Logistik	-	- 113.739,40
Zwischensumme = Eigenkapitalverzinsung	168.000	- 333.223,07
<u>Gebührenhaushalte/kostenrechnende Einrichtungen</u>		
Abfallwirtschaft	-	- 5.177,63
Straßenreinigung	-	-
Winterdienst	-	-
Friedhöfe	-	-
(Forst)	-	-
Zwischensumme kostenrechnende Einrichtungen	-	- 5.177,63
Jahresergebnis	168.000	- 338.400,70

Das negative Ergebnis der Abfallwirtschaft wird innerhalb des Gebührenbereichs vorgetragen und in der Gebührenbedarfsberechnung der Folgejahre eingerechnet.

Die Straßenreinigung schließt mit einem Überschuss von 69 T€ ab, welcher der Gebührenaussgleichsrückstellung (als Verbindlichkeit) zugeführt werden muss und so das Planergebnis von 0 herstellt.

Die Winterwartung schließt mit einem Überschuss von 378 T€ ab, welcher der Gebührenaussgleichsrückstellung (als Verbindlichkeit) zugeführt werden muss und so das Planergebnis von 0 herstellt.

Die Sparte Friedhöfe schließt mit einem Fehlbetrag von 90 T€ ab, welcher gem. Betriebsführungsvereinbarung von der Stadt Arnsberg ausgeglichen wird und so den städtischen Haushalt belastet.

Die Sparte Forst schließt mit einem Überschuss von 25 T€ ab, welcher gem. Betriebsführungsvereinbarung an die Stadt Arnsberg erstattet wird und so den städtischen Haushalt entlastet.

Die Sparten Grünflächenmanagement (-144 T€), STU | Verkehrstechnik | Logistik (-114 T€) und Allg. Stadtreinigung (-75 T€) schließen mit Fehlbeträgen ab, welche negative Auswirkungen auf die zu erwirtschaftende Eigenkapitalverzinsung und das Betriebsergebnis haben.

Die Sparten Fuhrparkmanagement und Technischer Betrieb/Verwaltung finanzieren sich durch interne Leistungsverrechnung mit den anderen Sparten, welche als Leistungsempfänger belastet werden. Durch die Abschlussystematik schließen beide Bereiche mit 0 ab. Die Eigenkapitalverzinsung war im Jahr 2020 nicht möglich.

Die gesamten Erträge (ohne innere Leistungsverrechnung) betragen 15.875 T€ und sind gegenüber dem Vorjahr (14.931 T€) um 944 T€ bzw. 6,32 % gestiegen. Das Wirtschaftsplansoll lag bei 15.122 T€.

Mehrerträge haben sich in der Abfallwirtschaft (Gebührenerhöhung und geänderte Abrechnungssystematik PPK) und STU | Verkehrstechnik | Logistik (geänderte Personalkostenerstattung für drei Mitarbeiter) ergeben. Mindererlöse hatten der Winterdienst (Rückzahlung an Stadt wegen schwachen Winters) und aus gleichem Grund das Grünflächenmanagement im Allgemeininteressenanteil zu verzeichnen.

Die gesamten Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 15.242 T€ um 704 T€ (4,7 %) auf 15.946 T€ gestiegen. Der größte Anteil entfällt auf die Personalkosten (Coronaprämie, Temporäre Doppelbesetzung der Betriebsleitung, durchgängige Beschäftigung von Saisonkräften). Im Weiteren: Fuhrparkmanagement (vermehrte Werkstattkontakte), Abfallwirtschaft (höhere Fremdleistungen), STU|Verkehrstechnik|Logistik (Rückführung von Mitarbeitern in die TDA) und Grün (Mehrarbeiten wegen längerer Vegetationszeit und mildem Winter). Minderaufwendungen ergaben sich im Winterdienst (schwacher Winter).

Gebührenaussgleichrücklagen (Verbindlichkeiten) zum 31.12.2020:

- Abfallwirtschaft 104.906,14 €
- Straßenreinigung 160.475,65 €
- Winterdienst 781.472,62 €

Aufgrund finanzieller Sparzwänge bestand auch in 2020 kein Spielraum für freiwillige Aufgaben. Die Zahlungsverpflichtungen werden aus dem bestehenden Kassenbestand abgewickelt. Es wurden Investitionen in Höhe von 787 T€ getätigt.

Ein seit 2002 bestehendes Risikomanagementsystem konzentriert sich auf bestandsgefährdende Risiken im Sinne des KonTraG und der EigVO NRW. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie dem Controlling werden finanzielle Risiken abgesichert. Neue Risiken gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die TDA erfüllen Aufgaben der klassischen Daseinsvorsorge. Die Aufgabenstellungen bleiben erhalten; die Anforderungen an Sauberkeit und Grünpflege steigen jedoch. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit des Betriebes zu erhalten bzw. zu stärken.

Die wirtschaftliche Abwägung zwischen Eigenleistung und Fremdvergabe rückt wieder mehr in den Fokus. Nach dem Corona-Lockdown ist ein erheblicher Preisanstieg am Markt festzustellen. Daher ist es eine Option, die eigene Personalausstattung aufzustocken.

Auch in 2021 war die Corona-Pandemie eine große Herausforderung. Verschiedene organisatorische Maßnahmen wurden ergriffen: Wechsel zwischen Homeoffice und Anwesenheit, unterschiedlicher Arbeitsbeginn, Priorisierung des Bestattungswesens, teilweise Priorisierung der Abfallsorte. Weitere Auswirkungen sind: leichte Steigerung der Abfallmengen, Zunahme wilder Müllkippen, Mindereinnahmen durch abgesagte Veranstaltungen (STU | Verkehrstechnik | Logistik). In den Bereichen Forst und Friedhöfe können trotz Corona alle anfallenden Arbeiten erledigt werden.

Beschaffungen und Investitionen können mit geringen Lieferverzögerungen ausgeführt werden.

Ein Schwerpunktthema 2021 war nach wie vor der Forst (siehe oben). In den kommenden Jahren werden dort Einnahmen wegbrechen. Im Bereich Abfallwirtschaft hat der Hochsauerlandkreis eine Erhöhung der Deponiegebühren für 2023 angekündigt. Daher wird eine weitere Erhöhung der Abfallgebühren in zwei Schritten notwendig sein.

Eine Eigenkapitalverzinsung von 165.000 € wird als positives Jahresergebnis prognostiziert.

Organe und deren Zusammensetzung

Betriebsausschuss

Betriebsausschuss bis zum 13.09.2020	Betriebsausschuss ab dem 13.09.2020
Matthias Giese, Ratsmitglied (Vorsitzender)	Theo-Josef Nagel, Ratsmitglied (Vorsitzender)
Dr. Gerhard Webers, Ratsmitglied (stellvertretender Vorsitzender)	Markus Prachtel, Ratsmitglied (stellvertretender Vorsitzender)
Werner Frin	Martin Bittner, Ratsmitglied
Wido Föckeler	Zorica Ebbert
Thomas Gierse	Matthias Giese
Günter Goßler, Ratsmitglied	Frank Hermes
Tobias Krätzig	Martin Hölker
Theo-Josef Nagel	Andreas Hövelmann
Emilio Peluso	Knut Kloppsteck
Reinhard Pietz	Frank Rüter, Ratsmitglied
Werner Ruhnert, Ratsmitglied	Andreas Sedlaczek, Ratsmitglied
Christoph Schmidt, Ratsmitglied	Dr. Gerhard Webers, Ratsmitglied
Gisela Schulte, Ratsmitglied	Gisela Wilms
Uwe Schwanke	Paul Wrede, Ratsmitglied
Eva Wünsche, Ratsmitglied	Janis Zimmermann, Ratsmitglied

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sind in Anlehnung an § 285 Nr. 9 a) und c) HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Arnsberg auszuweisen. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten einen Aufwendersatz (Sitzungsgeld, Fahrtkosten, Verdienstaussfall). Die Summe betrug in 2020 für eine Sitzung 465,13 €.

Betriebsleitung

Im Jahr 2020 waren Herr Rainer Schörnich bis zum 30.06.2020 und Herr Marco van Putten ab dem 01.05.2020 zu Betriebsleitern bestellt.

Die Bruttobezüge betragen 45.420,20 € (Vorjahr 53.965,20 €) und 73.053,59 € (Vorjahr 0 €).

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem für das Unternehmen zuständigen Betriebsausschuss der Stadt Arnsberg gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Der Gleichstellungsplan der Stadt Arnsberg gilt auch für die Eigenbetrieb und erstreckt sich somit auch auf die TDA.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Arnsberg wurde im November 2018 aufgestellt und gilt für die Jahre 2019 - 2023.

3.4.1.6 Zweckverband Volkshochschule Arnberg-Sundern (VHS)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des kommunalen Zweckverbandes ist der Betrieb einer Volkshochschule in den Städten Arnberg und Sundern.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Mit dem Betrieb der VHS an den Standorten in Arnberg und Sundern ist die öffentliche Zwecksetzung gem. § 109 Absatz 1 GO NRW im Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnberg ist entsprechend des Verhältnisses der Einwohnerzahlen zu 73,14 % am Zweckverband beteiligt. Von 53.481,44 € Eigenkapital in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 hat die Stadt Arnberg 38.583,04 € gestellt.

Die VHS hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Aufwendungen von 295 T€ zugunsten der Stadt Arnberg entfallen zu 209 T€ auf Personalkosten für personalgestellte Mitarbeiter:innen und zu 85 T€ auf Verwaltungskostenbeiträge für weitere Dienstleistungen der Stadt Arnberg z. B. in der Personal- und Finanzverwaltung.

Die Erträge in Höhe von 189 T€ stellen die Zweckverbandsumlage der Stadt Arnberg dar.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Akt. Corona-Schaden	94	0	+94	Eigenkapital	216	216	0
Anlagevermögen	210	218	-8	Sonderposten	16	2	+14
Umlaufvermögen	199	246	-47	Rückstellungen	25	56	-31
				Verbindlichkeiten	249	178	+71
Aktive Rechnungsabgrenzung	13	5	+8	Passive Rechnungsabgrenzung	11	18	-7
Bilanzsumme	517	470	+47	Bilanzsumme	517	470	+47

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	712	660	+52
2. Privatrechtl. Leistungsentgelte	313	700	-387
3. Kostenerstattungen/-umlagen	602	861	-259
4. Sonstige ordentliche Erträge	1	1	0
5. Personalaufwendungen	1.113	1.336	-223
6. Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen	399	645	-246
7. Abschreibungen	49	36	+13
8. Transferaufwendungen	28	56	-28
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	134	155	-21
10. Außerordentliche Erträge	94	0	+94
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	-5	+5

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	41,76	45,93	- 4,17
Eigenkapitalrentabilität	0,00	-2,39	+2,39
Anlagendeckungsgrad 2	98,85	102,56	-3,71
Verschuldungsgrad	108,51	127,01	-18,50
Umsatzrentabilität	0,00	-0,74	+0,74

In 2020 wurde ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt. Daher sind Eigenkapitalrentabilität und Umsatzrentabilität gleich Null.

Personalbestand

Im Jahr 2020 waren in der VHS 28 Mitarbeiter:innen beschäftigt. Davon sind 3 personalgestellte Beschäftigte der Stadt Arnsberg. Die Beschäftigten verteilen sich auf 18 Stellen (Vorjahr ebenfalls 18).

Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Ergebnis von 0 € ab, was 5.430 € unter der Planung liegt. Dabei stand das Jahr ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Kurse und Studienreisen erlitten massive Ausfälle. Dies führte zu erheblichen Mindererträgen, die auch durch Minderaufwendungen oder Unterstützungshilfen nicht aufgefangen werden konnten.

Das ausgeglichene Ergebnis konnte nur durch die Aktivierungshilfe nach dem NKF-CIG in Höhe von 94.478,06 € als außerordentlicher Ertrag erreicht werden. Einschließlich dieses außerordentlichen Ertrags lagen die Erträge bei 1.722 T€ und damit 564 T€ unter der Planung sowie 500 T€ unter dem Vorjahreswert.

Der wirtschaftliche Erfolg der letzten Jahre hatte sich insbesondere durch die in 2015 entstandene Flüchtlingssituation ergeben. Auf die Nachfrage nach Deutsch- und Integrationskursen wurde umgehend reagiert, so dass die Erstattungen des Bundesamtes erheblich stiegen. Die Kurse in 2020 blieben jedoch mit Erträgen von 559 T€ deutlich unter dem Vorjahreswert von 809 T€.

Die Teilnehmerzahl aller Kurse, Veranstaltungen und Exkursionen sank um 25 % auf 9.397. Es konnten nur 57 % der geplanten Unterrichtsstunden durchgeführt werden.

Bei den klassischen Kursen (Fremdsprachen, Gesundheit, EDV und Kreativität) blieben die Einnahmen mit 304 T€ erheblich unter der Planung von 550 T€. Studienreisen sind fast vollständig ausgefallen (Erträge von 9 T€ gegenüber der Planung von 250 T€ und den Erträgen 2019 in Höhe von 188 T€). Die Aufwendungen für Studienreisen lagen auch weit unter der Planung. Im Ergebnis macht das für den Bereich ein Defizit von 1.200 € anstelle eines geplanten Überschusses von 15.900 €.

Die Summe der Aufwendungen liegt bei 1.722 T€ und damit coronabedingt um 558 T€ unter der Planung und 506 T€ unter dem Vorjahreswert.

Das Anlagevermögen sinkt von 218 T€ auf 210 T€. Es wurde weniger investiert als beschrieben. Das Umlaufvermögen reduzierte sich von 246 T€ auf 198 T€, was hauptsächlich an den geringeren Forderungen aus Kursentgelten liegt.

Das Jahresergebnis von 0 € und die Verrechnung des Jahresergebnisses 2019 im Höhe von - 5.166,17 € mit der Ausgleichsrücklage führt dazu, dass das Eigenkapital mit 216 T€ gleichbleibt und konstant deutlich über der Eröffnungsbilanz (53 T€) liegt.

Insbesondere wegen des Abbaus von Überstundenrückstellungen sinken die Rückstellungen um 32 T€. Die Bilanzsumme erhöht sich um 47 T€ auf 517 T€.

Für 2020 ist ohne NKF-CIG zunächst ein negatives Jahresergebnis festzustellen. Für das zweite Halbjahr hat das Land NRW zusätzlich zu der WbG-Förderung einen weiteren Zuschuss als Billigkeitsleistung gewährt. Für das erste Halbjahr konnte dieser Zuschuss nicht beantragt werden.

Dennoch ist die VHS Arnsberg/Sundern in der Lage, sich den strategischen Herausforderungen (Digitalisierung, demografischer Wandel, Gewinnung bildungsferner Schichten, Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltens) zu stellen und dafür notwendige Maßnahmen zu implementieren. Auch die Öffentlichkeitsarbeit wird vorangetrieben (z. B. Instagram-Account ab Sommer 2021).

Die Säule Integrationsarbeit durch Deutsch- und Integrationskurse sowie weitergehende Qualifizierungen für Migrant:innen bleibt bestehen und wird durch entsprechende Ressourcen an Lehr- und Verwaltungskräften gesichert.

Mit Beginn des harten Lockdowns im Dezember 2020 mussten die Integrations- und Alphabetisierungskurse ausgesetzt werden. Unter der Herausforderung der Qualifikation von Dozent:innen und der Technisierung der Kursteilnehmer:innen konnten zumindest einzelne Kurse in 2021 online fortgesetzt werden.

Nach wie vor trägt die Vergütung des BAMF einen wesentlichen Teil zur Wirtschaftlichkeit der VHS bei, auch wenn die Durchführung der Integrationskurse mit erheblichen bürokratischen Aufwendungen verbunden ist.

Die Planzahlen 2021 zeigen die bleibend gute Verankerung der VHS in den Städten Arnsberg und Sundern. Diese sind aber auch nicht beliebig ausbaubar. Zudem ist die aktuelle Entwicklung immer noch stark von der Pandemie geprägt:

Nach der Erlaubnis zum 28.05.2021 wurde der Kursbetrieb am 07.06.2021 unter entsprechenden Corona-Auflagen und in individueller Absprache mit den Dozent:innen wieder aufgenommen. Die Hygiene- und Abstandsregeln wirken sich negativ auf die Kosten aus. Gleichwohl soll zunächst keine Gebührenerhöhung erfolgen.

Das Team der VHS hat sich der Herausforderung zu stellen, ihr Angebot kritisch zu überprüfen und bedarfsgerecht auszubauen. Dazu gehört auch ein zeitgemäßes Marketing, um neue Zielgruppen (z. B. jüngere Teilnehmer:innen) zu erschließen. Über die Digitalisierung wird eine Erweiterung des Teilnehmerkreises angestrebt. Folgende Ziele wurden konkret formuliert:

- Kombination von Zuverlässigkeit und Flexibilität, so dass auch unter veränderten Hygienebedingungen so viele Veranstaltungen wie möglich geplant und durchgeführt werden können
- Kontinuierlicher Ausbau und Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit
- Digitalisierung als Herausforderung und Chance begreifen
- Angebote mit regionalem Bezug unterbreiten

Gegen die Gefahren aus möglichen Umsatzsteuerpflichten für Kurse, Personalgestaltung oder kommunale Umlagen versuchen die Volkshochschulen gemeinsam mit der Bildungspolitik die Umsetzung einer EU-Richtlinie zu beeinflussen. Den zukünftigen Herausforderungen begegnet der Zweckverband VHS auf einer gesunden wirtschaftlichen Basis.

Organe und deren Zusammensetzung

Zweckverbandsversammlung

Zweckverbandsversammlung bis zum 26.11.2020	Zweckverbandsversammlung ab dem 27.11.2020
Eva Wünsche, Ratsmitglied Arnsberg (Vorsitzende)	Michael Brüne, Ratsmitglied Arnsberg (Vorsitzender)
Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Arnsberg	Elisa Bach, Ratsmitglied Arnsberg
Ute Berenfänger, Ratsmitglied Sundern	Christina Baganz, Ratsmitglied Arnsberg
Bernd Bierwirth, Ratsmitglied Arnsberg	Peter Bannes, 1. Beigeordneter und Stadtkämmerer Arnsberg
Peter Blume, Ratsmitglied Arnsberg	Ute Berenfänger, Ratsmitglied Sundern
Michael Brüne, Ratsmitglied Arnsberg	Peter Blume, Ratsmitglied Arnsberg
Andreas Dieck, Ratsmitglied Arnsberg	Andreas Dieck, Ratsmitglied Arnsberg
Horst Kloppsteck, Ratsmitglied Arnsberg	Anna Falcone, Ratsmitglied Arnsberg
Stefan Lange, Ratsmitglied Sundern	Annika Recksieck, Ratsmitglied Arnsberg
Ursula Schnelle, Stadtkämmerin Sundern	Ursula Schnelle, Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Finanzen Sundern
Verena Verspohl, Ratsmitglied Arnsberg	Eva-Maria Tanklage, Ratsmitglied Sundern
Felix Werker, Ratsmitglied Arnsberg	E. Felix Werker, Ratsmitglied Arnsberg

Verbandsvorsteher

Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Stadt Arnsberg, Herr Ralf Paul Bittner.

Stellvertretender Verbandsvorsteher ist der Bürgermeister der Stadt Sundern:

bis zum 26.11.2020 Herr Ralph Brodel,

ab dem 27.11.2020 Herr Klaus Rainer Willeke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Zweckverbandsversammlung gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 7 Frauen an (Frauenanteil: 58 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 LGG gilt das Landesgleichstellungsgesetz für Körperschaften öffentlichen Rechts.

Ab der Anzahl von 20 Beschäftigten ist ein Gleichstellungsplan aufzustellen. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG ist bislang noch nicht erstellt worden.

3.4.1.7 Wasserbeschaffungsverband Arnsberg (WBV)

Zweck der Beteiligung

Der Verband ist ein Wasser- und Bodenverband im Sinne des Wasserverbandsgesetz (WVG). Mitglieder sind die Stadt Arnsberg und der Hochsauerlandkreis. Der Verband hat die Aufgabe, für seine Mitglieder Wasser mit Trinkwasserqualität zu beschaffen und bereitzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband erfüllte seine öffentliche Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2020 durch Fortsetzung seiner nachfolgenden Tätigkeiten:

- Wasservorkommen erschließen und ausbauen
- Versorgungsnetze bis zu den Anschlüssen an die mitgliedereigenen Verteilernetze errichten
- vorhandene verbandseigene Wasserwerksanlagen mit dazugehörigen Einrichtungen sowie Speicheranlagen und Verbundleitungen bis zu den Übergabestellen betreiben und unterhalten

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Der WVB hat kein Stamm- oder Eigenkapital. In der Verbandsversammlung hält die Stadt Arnsberg 83,33 % und der Hochsauerlandkreis 16,67 % der Stimmrechte (siehe auch Ausführungen auf Seite 11 dieses Berichtes).

Die aktuellen Vertreter der Organe sind auf Seite 62 dieses Berichtes aufgeführt.

Der Verband hält keine Beteiligungen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Arnsberg betreffen mit 388 T€ den Saldo des Verrechnungskontos aus dem Liquiditätsverbund.

1.282 T€ wurden an Erträgen aus Wasserlieferungen an die SWA erzielt. Hinzu kommen Erstattungen von Fahrzeugkosten. 174 T€ wurden wiederum an die SWA für Personalkosten, Investitionen, Verwaltung und EDV erstattet. Zudem bestanden zum Stichtag gegenüber den SWA 238 T€ an Verbindlichkeiten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	8.770	8.666	+104	Eigenkapital	0	0	0
Umlaufvermögen	133	462	-329	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	63	5	+58
				Verbindlichkeiten	8.840	9.123	-283
Bilanzsumme	8.903	9.128	-225	Bilanzsumme	8.903	9.128	-225

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse + sonstige Erträge	1.287	1.236	+51
2. Materialaufwand	524	528	-4
3. Abschreibungen	343	311	+32
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	275	247	+28
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	142	147	-5
6. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
7. Sonstige Steuern	3	2	+1
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalquote 2	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	66,02	72,19	-6,16
Verschuldungsgrad	-	-	-
Umsatzrentabilität	0,00	0,00	0,00

Da kein Eigenkapital vorhanden ist, können die Eigenkapitalrentabilität und der Verschuldungsgrad nicht dargestellt werden. Die Eigenkapitalquote ist automatisch Null. Über den Fehlbetrags- bzw. Überschussausgleich ist das Jahresergebnis immer 0 €. Dadurch ist die Umsatzrentabilität automatisch auch Null.

Personalbestand

Der WBV beschäftigte im Jahr 2020 kein eigenes Personal.

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH (siehe unten: Organe).

Geschäftsentwicklung

Gemäß § 21 Absatz 8 seiner Satzung darf der WBV keinen Gewinn erzielen. Das Jahresergebnis ist durch Beitragsnachforderungen oder Beitragserstattungen an die Mitglieder immer ausgeglichen.

Der zu deckende Gesamtaufwand lag mit 1.287 T€ um 51 T€ über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse stiegen zwar aufgrund höherer Abgabemengen (+418 Tm³ Wasser); dies jedoch bei einem geringeren Abgabepreis von 0,70 €/m³ (Vorjahr 0,86 €/m³), so dass eine Nachberechnung von 21 T€ (Vorjahr 39 T€) erforderlich war. In den Umsatzerlösen sind 4,5 T€ aus der anteiligen Fahrzeugnutzung der Stadtwerke Arnsberg GmbH enthalten.

Der WBV arbeitet ohne Eigenkapital. Das langfristig gebundene Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich nur um die Investition in den Neubau des Trinkwasserspeichers „Scheidkopf“ erhöht. Gleichzeitig verminderte sich das kurzfristig gebundenen Vermögen insbesondere wegen des negativen Bankbestandes bei der Stadtkasse der Stadt Arnsberg und Forderungen gegenüber dem Finanzamt (Vorsteuerüberhang) um 329 T€ (-71,2 %). Die Bilanzsumme verringerte sich so um 2,5 % bzw. 225 T€.

Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen. Das Fremdkapital gliedert sich in lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten. Die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 86,4 % der Bilanzsumme. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen machen 2,9 % der Bilanzsumme aus.

Die Investitionssumme im Geschäftsjahr 2020 betrug 367 T€. Davon entfielen 73 T€ auf einen neuen Übergabeschacht, 2 T€ auf zwei Großwasserzähler und 8 T€ auf zwei Luftentfeuchter sowie eine Tauchpumpe. Restarbeiten am Hochbehälter Scheidkopf wurden in 2020 abgeschlossen.

Aufgrund der satzungsmäßigen Abdeckung etwaiger Fehlbeträge durch die Mitglieder hat der Verband keine Währungsrisiken. Die Liquiditätslage lässt keine Engpässe erwarten. Forderungsausfälle sind nicht zu verzeichnen.

Die langfristige Finanzierung erfolgt über zurzeit sieben Bankkredite, die von der Stadt Arnsberg aufgenommen und verwaltet werden. Ein jährlicher Liquiditätsplan wird erstellt und an geänderte Bedarfe angepasst.

Wesentliche Änderungen der Geschäftspolitik sind nicht zu erwarten. Die Entwicklung für 2021 und 2022 wird als konstant beurteilt. Satzungsgemäß wird mit einem ausgeglichenen Ergebnis abgeschlossen werden.

Die Corona-Pandemie hatte bislang keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Wasserbeschaffungsverbandes Arnsberg. Ein solcher ist auch nicht zu erwarten.

Organe und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung

Zweckverbandsversammlung bis zum 13.09.2020	Zweckverbandsversammlung ab dem 13.09.2020
Ralf Paul Bittner, Bürgermeister Arnsberg	Ralf Paul Bittner, Bürgermeister Arnsberg
Matthias Giese, Ratsmitglied Arnsberg	Andre Deimel, Sachkundiger Bürger Arnsberg
Raimund Hoffmann, Kreistagsmitglied HSK	Raimund Hoffmann, Kreistagsmitglied HSK
Michael Jolmes, Ratsmitglied Arnsberg	Markus Prachtel, Ratsmitglied Arnsberg
Martin Schleep, Sachkundiger Bürger Arnsberg	Andreas Sedlaczek, Ratsmitglied Arnsberg
Hermann Josef Vedder, Fachdienstleiter HSK	Martin Schleep, Sachkundiger Bürger Arnsberg
Willy Wilmes, Gremien HSK	Hermann Josef Vedder, Fachdienstleiter HSK
Hans Wulf, Ratsmitglied Arnsberg	Michael Robert Wittershagen, Kreistagsmitglied HSK

Da in 2020 coronabedingt keine Sitzungen stattgefunden haben, fielen keine Aufwendungen für Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen an.

Verbandsvorstand

Vorstand bis zum 13.09.2020	Vorstand ab dem 13.09.2020
Ulrich K. Butterschlot, Geschäftsführer Stadtwerke Arnsberg GmbH (Vorsteher)	Ulrich K. Butterschlot, Geschäftsführer Stadtwerke Arnsberg GmbH (Vorsteher)
Peter Blume, Ratsmitglied Arnsberg	Peter Blume, Ratsmitglied Arnsberg
Frank Dietzel, Ratsmitglied Arnsberg	Frank Dietzel, Ratsmitglied Arnsberg
Sascha Walenta, Kreistagsmitglied HSK	Werner Wolf, Kreistagsmitglied HSK

Geschäftsführung

Alleiniger Geschäftsführer ist Herr Meinolf Peithner (Geschäftsbereichsleiter kaufmännischer Service der Stadtwerke Arnsberg GmbH).

Aufgrund von Ziffer 3.9 des Public Corporate Governance Kodex ist die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung in Anlehnung an § 285 Nr. 9 a) und c) HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Arnsberg auszuweisen.

Der Geschäftsführers hat im Jahr 2020 eine Aufwandsentschädigung von 920,28 € erhalten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Der Verbandsversammlung gehört von den insgesamt 8 Mitgliedern keine Frau an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Da der WBV kein eigenes Personal beschäftigt, ist kein Gleichstellungsplan aufzustellen.

3.4.2 Beteiligungen der Kommune gegenüber denen ein maßgeblicher Einfluss besteht

§ 311 Absatz 1 Satz 2 HGB geht von einem maßgeblichen Einfluss aus, wenn (hier die Kommune) mindestens $1/5$, also 20 %, der Stimmrechte der Gesellschafter besitzt.

Dies trifft auf folgende Beteiligungen der Stadt Arnberg zu:

- 1) Stadtwerke Arnberg Vertriebs- und Energiedienstleistungs GmbH
- 2) Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH

Beide Beteiligungen erfolgen mittelbar über die Stadtwerke Arnberg GmbH, welche 50 bzw. 49 % des jeweiligen Stammkapitals hält und selbst in 100 %igem Besitz der Stadt Arnberg steht.

Aufgrund der Beteiligung auf der zweiten Ebene finden sich diese beiden Beteiligungen auch nicht in der städtischen Bilanz wieder.

3.4.2.1 Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV)

Zweck der Beteiligung

Zum 01.01.2015 ist die Gesellschaft zum Zweck der dauerhaften Versorgung der Arnsberger Einwohner mit elektrischer Energie und Erdgas gegründet worden. Darüber hinaus soll das zunehmende Marktsegment der Energiedienstleistungen bedient werden.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die SWAV verfolgt das Ziel, langfristig der führende Energielieferant/-dienstleister einschließlich des Netzbetriebes in der Region zu werden. Sie erfüllt eine öffentliche Versorgungsfunktion. Die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW sowie die Vorgaben des § 108 Absatz 3 GO werden eingehalten. Der öffentliche Zweck wurde im Jahr 2020 erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

An der SWAV sind zu jeweils 50 % beteiligt:

- Stadtwerke Arnsberg GmbH
- Stadtwerke Soest GmbH

Die Gesellschafterinnen sind jeweils zu 100 % im Besitz der Städte Arnsberg und Soest.

Die SWAV hält selbst keine Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019	Passiva	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	27	65	-38	Eigenkapital	780	625	+155
Umlaufvermögen	6.761	5.859	+902	Sonderposten			
				Rückstellungen	99	65	+34
				Verbindlichkeiten	5.931	5.320	+611
Aktive Rechnungsabgrenzung	21	86	-65	Passive Rechnungsabgrenzung			
Bilanzsumme	6.809	6.010	+799	Bilanzsumme	6.809	6.010	+799

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse und sonstige Erträge	28.479	29.288	-809
2. Materialaufwand	27.157	27.988	-831
3. Personalaufwand	192	243	-51
4. Abschreibungen	42	52	-10
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	863	725	+138
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	70	36	+34
8. Sonstige Steuern	0	0	
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	155	242	-87

Personalbestand

Durchschnittlich war im Jahr 2020 wie auch im Vorjahr die Anzahl von 4 Mitarbeiter:innen und 3 Aushilfen in der Gesellschaft beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Die beiden Gesellschafter Stadtwerke Arnsberg GmbH und Stadtwerke Soest GmbH kooperieren, um ihre vielfältigen Synergiepotenziale optimal z. B. für eine möglichst günstige Kostenstruktur zu nutzen.

Der Betrieb sieht sich einem unverändert hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Der Ausbau der Marktposition soll sich mit einem „Marketing der regionalen Verbundenheit“ auf die regionalen Zielgruppen fokussieren. Kooperationen mit regionalen Institutionen, Verbänden und Vereinen gewinnen an strategischer Bedeutung.

Die strategische Zielrichtung wird von der Gesellschafterversammlung vorgegeben, in der jeweils drei Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschafterinnen sitzen. Operativ wird die Steuerung von der Geschäftsführung wahrgenommen. Diese wird durch die beiden Geschäftsführer der Stadtwerke Arnsberg GmbH und Stadtwerke Soest GmbH, Herrn Ulrich K. Butterschlot und Herrn André Lars Dreißer, übernommen.

In 2020 ist begonnen worden, Richtlinien eines Risikomanagements zu generieren. Bis zur Fertigstellung wird das Monitoring im monatlichen Rhythmus mit ausführlichen Quartalsberichten manuell erfolgen.

Nach 6-jähriger Tätigkeit hat sich die SWAV in der Region etabliert. Die Rahmenbedingungen am Energiemarkt machen es sowohl für etablierte als auch für neue Anbieter schwer, Kunden zu ak-

quirieren. Dennoch hat man mit rund 11.000 Verträgen mittlerweile eine solide Basis, um die nächsten Ziele in Angriff zu nehmen.

Der bürger- und kundennahe Service soll zum Erreichen der Ziele beitragen. Daher hat das Kundencenter im Zentrum von Neheim einen besonderen Stellenwert, was durch die steigende Besuchszahlen bestätigt wird. Insgesamt gibt es noch eine Lücke zwischen Zustimmung und tatsächlicher Wechselbereitschaft der Bürger.

Die kollegiale und partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden Gesellschafter auf allen Ebenen führte dazu, dass die Aufgaben vom Start weg effektiv, zielorientiert und erfolgreich gelöst wurden.

Als wichtiger Meilenstein wird die Einführung des „Regionalstroms“ im letzten Quartal 2020 angesehen. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal will sich die Gesellschaft noch stärker als Anbieter regionaler grüner und sauberer Energie positionieren. Primäre Zielgruppe sind die Privatkunden; es ist jedoch schon erkennbar, dass vor dem Hintergrund der Klimaneutralität auch die Nachfrage im Geschäftskundenbereich steigt.

Das Kundenzentrum wurde in der Pandemie nach den rechtlichen Vorgaben in einer on/off-Stellung gehalten. Weggefallene Kilowattstunden im gewerblichen Bereich wurden größtenteils von den Haushaltskunden aufgefangen.

Im Industriebereich verringerten sich durch den Wegfall weniger Kunden die verkauften Gasmenngen von 280 Mio. kWh auf 200 Mio. kWh. Hier fiel eine deutschlandweit tätige Modekette ins Gewicht, grundsätzlich aber auch die milden Temperaturen. Im Strombereich beziffert sich der gleiche Rückgang von 127 Mio. kWh auf 121 Mio. kWh.

Diese geringere Strommenge liegt über den Planzahlen für 2020. Beim Gas konnten die Planzahlen nicht erreicht werden. Der Umsatz betrug 28.477 T€ (Vorjahr: 29.286 T€). Die Umsatzrentabilität liegt damit bei 0,54 %. Die Strom und Gasbeschaffung ist durch den Bezugsvertrag mit den Stadtwerken Soest sichergestellt.

Der Jahresüberschuss 2020 liegt mit 155 T€ rund 56 T€ unter der Planung von 211 T€. Die Umsatzerlöse lagen entsprechend mit 28.477 T€ um 4.871 T€ unter der Planung von 33.349 T€. Wiederum entsprechend die Materialaufwendungen, die hauptsächlich aus den Aufwendungen für den Strom- und Gasbezug bestehen: Das Ergebnis von 27.157 T€ lag um 4.803 T€ unter der Planung von 31.960 T€. Der Vorjahresvergleich kann der Tabelle „Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung“ entnommen werden.

Die Ertragslage ist als positiv zu bezeichnen und befindet sich im Rahmen des Wirtschaftsplans.

Das langfristige Anlagevermögen von 27 T€ wurde vollständig durch Eigenmittel finanziert. Die Eigenkapitalquote beträgt 11,46 % (Vorjahr 10,40 %). Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war im Berichtsjahr geordnet und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben.

Der Wirtschaftsplan 2021 unterstellt vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie nur ein geringes Wachstum. Die Markt- und Wettbewerbslage ist anspruchsvoll; trotzdem soll der Schwung der positiven regionalen Positionierung für die Zukunft mitgenommen werden. Im Besonderen ist die Initiierung der „Strommodul-Plattform“ zu nennen.

Die Pandemie wirkt sich wie folgt hinderlich aus: Schwierigkeiten bei der Einführung des Regionalstromproduktes weil der Vertrieb vor allem auf den persönlichen Kundenkontakt ausgerichtet ist; mögliche Forderungsausfälle wegen Ende der coronabedingten Insolvenzaussetzung. Die Planzahlen für 2021 mit dann 12.000 Verträgen wurden trotzdem angestrebt. Das Marketing wird zunehmend intensiver auch auf den digitalen Vertrieb ausgerichtet.

Waren die Energiebörsen in den letzten Jahren als sehr volatil zu charakterisieren, so ist seit dem Frühjahr 2021 ein starker Aufwärtstrend zu verzeichnen. Der Gaspreis hat sich an der Börse innerhalb eines Jahres nahezu verdoppelt. Im Strombereich wurde ein 6-Jahreshoch erreicht. Die erstmalige CO₂-Steuer auf Gas hat im Februar 2021 zu einer Preisanpassung geführt. Unter Berücksichtigung aller Faktoren wird die Preisgestaltung für den Jahreswechsel 2021/2022 überdacht werden.

Die Nachfrage nach den Leistungen der SWAV ist in einem begrenzten Rahmen auch abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Gerade jetzt wird die Bedeutung von extrem außergewöhnlichen Ereignissen auf diese Entwicklung deutlich.

Aufgrund der schwankenden Einkaufspreise für Energie ist es nur sehr eingeschränkt möglich, Kostensteigerungen an die Kunden weiterzugeben. Dies hat dann Auswirkungen auf die Margen.

Weitere Risiken sind Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene sowie wetterbedingte Faktoren aus dem Absatz von Gas und Strom.

Die zunehmende regionale Wahrnehmung und Bedeutung bieten ein steigendes robustes Fundament. Die Entwicklung neuer Produktgruppen schafft die Chance für Alleinstellungsmerkmale in der Region.

3.4.2.2 Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH (WKA)

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft wurde im August 2000 zum Bau und Betrieb der Wasserkraftanlage Möhnebogen gegründet. Aufgabe des Unternehmens ist es, Energie aus Wasserkraft an der Wehranlage Möhnebogen zu gewinnen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung wurde im Jahr 2020 erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

An der WKA beteiligt:

- Stadtwerke Arnsberg GmbH mit 49 %
- Dr. med. Bernd Walters mit 51 %

Die Gesellschaft hält selbst keine Beteiligungen.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	413	436	-23	Eigenkapital	17	6	+11
Umlaufvermögen	42	35	+7	Sonderposten			
				Rückstellungen	8	4	+4
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Verbindlichkeiten	431	461	-30
Bilanzsumme	456	471	-15	Passive Rechnungsabgrenzung			
				Bilanzsumme	456	471	-15

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	44	40	+4
2. sonstige betriebliche Erträge	9	0	+9
3. Materialaufwand	4	3	+1
4. Abschreibungen	22	22	0
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	9	9	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	7	0
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	11	-2	+13

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal.

Die Geschäftsführung wird durch die Stadtwerke Arnsberg GmbH wahrgenommen.

Geschäftsentwicklung

Das Ergebnis nach Steuern in Höhe von 11 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr (- 2 T€) deutlich verbessert. Das Ergebnis ist wesentlich von einer Versicherungserstattung in Höhe von 8,5 T€ beeinflusst.

Die Umsätze erhöhten sich um 5 T€ (+11,9 %) auf 44 T€. Materialaufwendungen erhöhten sich um 1 T€ (+52,3 %) auf 4 T€. Die Umsatzsteigerung resultiert aus einer höheren Stromproduktion wegen gesteigener Wasserabgabemengen der Möhnetalsperre.

Ende April kam es zu einem 28-tägigen stillstand der Anlage wegen eines Schadens an einer Drehführung. Dieser Schaden war bis zur Erstellung des Jahresabschlusses (Lageberichtes 2020) von der Versicherung noch nicht abgerechnet.

Die Vermögenslage hat sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig geändert. Die Finanzlage ist als gesichert zu bezeichnen.

Die in den Gründungsjahren angefallenen Verluste hatten zu einem im Vorjahr nur noch verbliebenen Eigenkapital von 5,7 T€ geführt. Diese konnte mit dem Ergebnis 2020 wieder auf 16,8 T€ erhöht werden.

Im Falle eines Fehlbetrages haben die Gesellschafter auf Anforderung bis zu 60 T€ auszugleichen. Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 71,4 % der Bilanzsumme. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können jederzeit über Liquiditätshilfen der Gesellschafter

überbrückt werden. Dies erfolgte einmalig in 2015 in Höhe von 70.000 € für eine Investition in die wirtschaftliche Verbesserung. Eine Rückzahlung ist bisher nicht erfolgt.

Der Einbau einer weiteren Turbine wird im Hinblick auf die vergangenen Investitionen erstmal zurückgestellt, soll aber als Option offengehalten werden. Hintergrund ist eine Nutzung dieser Turbine bei geringen Wasserführungen (unter 3 m³/s) der Möhne, um dann die Stromproduktion aufrecht erhalten zu können. Diese niedrigen Wasserführungen kommen regelmäßig vor.

Die Ertragslage ist grundsätzlich von Niederschlagsmengen und Abgabemengen der Möhnetalsperre abhängig. Der mittlere Abfluss lag 2020 bei 5,38 m³/s und damit unter dem langjährigen Mittel von 6,26 m³/s. Höchster Abfluss: 22,7 m³/s, niedrigster Abfluss: 1,12 m³/s.

Es sind keine wesentlichen Änderungen der Geschäftspolitik zu erwarten. Aufgrund der neuen EEG-Umlage 2021 erhalten Wasserkraftanlagen einen Bonus von 3 Cent pro kWh. Bei einer entsprechenden Wasserabgabe der Talsperre ist mit einer weiteren positiven Entwicklung zu rechnen. Für 2021 wird mit einem positiven Ergebnis geplant.

Die WKA hat keine Währungsrisiken. Die Liquiditätslage ist ausreichend. Alle zwei Jahre wird ein Liquiditätsplan erstellt, welcher bei Bedarf an aktuelle Änderungen angepasst werden kann.

In der Prognose wird 2021 mit einem Ergebnis von + 13,4 T€ gerechnet. Auf für die folgenden Jahre wird mit einer positiven Entwicklung der Ertragslage gerechnet.

Die Corona-Pandemie hat voraussichtlich keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Wasserkraftanlage Möhnebogen GmbH.

3.4.3 Beteiligungen der Kommune mit sonstigem Einfluss

Im Umkehrschluss zu § 311 Absatz 1 Satz 2 und § 290 Absatz 2 HGB liegt ein sonstiger Einfluss vor, wenn die Kommune weniger als $1/5$, also 20 %, der Stimmrechte der Gesellschafter besitzt.

Dies trifft auf folgende Beteiligungen der Stadt Arnsberg zu:

- 1) Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH
- 2) Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
- 3) Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft e G
- 4) Zweckverband Südwestfalen IT
- 5) Lichtforum NRW GmbH

Als sonstige Beteiligungen werden in diesem Kapitel der Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern, an dem die Stadt Arnsberg mit einem Stimmanteil von 76,19 % beteiligt ist und die Sparkasse Arnsberg-Sundern, für die der Zweckverband die Gewährträgerschaft übernimmt, aufgeführt.

Die WFG, die RLG und die AWG finden sich in der städtischen Bilanz wieder. Aufgrund rechtlicher Vorgaben erscheinen die SIT und die Sparkasse nur mit Erinnerungswerten von einem Euro.

Als mittelbare Beteiligung über die WFA wird das Lichtforum bei der Stadt Arnsberg nicht bilanzwirksam.

3.4.3.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)

Zweck der Beteiligung

Die Gesellschaft hat den Auftrag, an der Verbesserung der Wirtschaftsstruktur im Hochsauerlandkreis (HSK) mitzuwirken.

Die öffentlichen Aufgaben wurden durch die Betrauung nach EU-Recht durch alle Gesellschafter in 2014 noch einmal bestätigt.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Ausrichtung der WFG orientiert sich an den strategischen Zielen des Zukunftskonzeptes des Hochsauerlandkreises aus 2013.

Die öffentliche Zwecksetzung wurde im Jahr 2020 durch die Bedienung der drei Handlungsfelder Gewerbeflächen, Fachkräfte und Unternehmensservice erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist mit einem Anteil von 18,0 % und 221,1 T€ unmittelbar beteiligt und damit zweitgrößter Gesellschafter der WFG nach der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH mbH) mit 57,0 %.

Weitere Gesellschafter sind die Städte und Gemeinden aus dem HSK mit Anteilen von 0,6 – 4,4 %: Sundern, Meschede, Brilon, Schmallenberg, Marsberg, Olsberg, Winterberg, Bestwig, Eslohe, Medebach und Hallenberg.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage

Kapitallage

Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	616	671	-55	Eigenkapital	2.582	2.582	0
Umlaufvermögen	10.313	13.461	-3.148	Sonderposten			
				Rückstellungen	244	249	-5
				Verbindlichkeiten	8.103	11.302	-3.199
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	1	-1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	10.929	14.132	-3.203	Bilanzsumme	10.929	14.132	-3.203

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	3.621	2.475	+1.146
2. sonstige betriebliche Erträge	425	585	-160
3. Materialaufwand	3.330	2.020	+1.310
4. Personalaufwand	592	605	-13
5. Abschreibungen	34	37	-3
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	373	610	-237
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	95	106	-11
8. Zinsen und ähnliche Erträge	298	346	-48
9. Sonstige Steuern	19	36	-17
10. Erträge aus Verlustübernahme	99	8	+91
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	0	0	0

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 10 Personen.

3.4.3.2 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft richtet den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren sowie Gelegenheitsverkehre mit Omnibussen ein. Sie betreibt Güterverkehr auf Schiene und Straße.

Die öffentliche Zwecksetzung wird durch die Geschäftstätigkeit erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist mit einem Anteil von 7,45 % und 459 T€ unmittelbar beteiligt und damit drittgrößter Gesellschafter der RLG nach dem Kreis Soest mit 36,52 % und dem Hochsauerlandkreis mit 35,15 %.

Weitere Gesellschafter sind die Städte und Gemeinden aus dem Kreis Soest und dem HSK mit Anteilen von 0,15 – 3,99 %. Viertgrößter Gesellschafter ist die kreisfreie Stadt Hamm mit 5,35 %.

Die RLG selbst ist an folgenden Unternehmen beteiligt:

• Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH	28,57 %	2.215 T€
• BEKA GmbH (Stand 2019)	0,63 %	1.274 T€
• Tarifgemeinschaft Münsterland Ruhr-Lippe GmbH	3,57 %	44 T€

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	110.828	108.454	+2.374	Eigenkapital	45.996	46.121	-125
Umlaufvermögen	13.642	11.663	+1.979	Sonderposten			
				Rückstellungen	8.573	7.798	+775
				Verbindlichkeiten	69.850	66.214	+3.636
Aktive Rechnungsabgrenzung	18	27	-9	Passive Rechnungsabgrenzung	70	12	+58
Bilanzsumme	124.488	120.144	+4.344	Bilanzsumme	124.488	120.144	+4.344

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	27.413	28.201	-788
2. andere aktivierte Eigenleistungen	33	37	-4
3. sonstige betriebliche Erträge	2.372	9.054	-6.682
4. Materialaufwand	15.469	15.132	+337
5. Personalaufwand	11.952	11.704	+248
6. Abschreibungen	2.736	2.672	+64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.768	1.824	-56
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.608	1.599	+9
9. Zinsen und ähnliche Erträge	4	5	-1
10. Sonstige Steuern	22	22	0
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	175	-175
12. Erträge aus anderen Wertpapieren	3.606	3.156	+450
13. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-125	7.324	-7449

Personalbestand

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 220 Arbeitnehmer:innen und 5 Auszubildende, davon 25 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 213 / 5 / 21).

3.4.3.3 Arnsberger Wohnungsbaugenossenschaft eG (AWG)

Zweck der Beteiligung (§ 2 der Satzung)

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen.

Die Genossenschaft kann Inhaberschuldverschreibungen an ihre Mitglieder ausgeben. Sie kann ihren Mitgliedern Genussrechte, die keinen unbedingten Rückzahlungsanspruch beinhalten, gewähren.

Die Genossenschaft kann Beteiligungen im Rahmen von § 1 Absatz 2 des Genossenschaftsgesetzes übernehmen.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung wurde im Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist mit einem Anteil von 3,988 % und 48,4 T€ unmittelbar beteiligt.

Die AWG selbst ist an der EBZ Service GmbH des Europäischen Bildungs-, Forschungs- und Informationszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft mit 12,8 T€ beteiligt. Diese Beteiligung wurde im Geschäftsjahr 2017 auf 7,25 T€ abgeschrieben.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	43.574	38.537	+5.037	Eigenkapital	9.399	8.799	+600
Umlaufvermögen	3.204	6.048	-2.844	Sonderposten			
				Rückstellungen	2.091	1.897	+194
				Verbindlichkeiten	35.002	33.717	+1.285
Aktive Rechnungsabgrenzung				Passive Rechnungsabgrenzung	285	172	+113
Bilanzsumme	46.777	44.585	+2.192	Bilanzsumme	46.777	44.585	+2.192

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	6.092	6.031	+61
2. andere aktivierte Eigenleistungen	55	54	+1
3. sonstige betriebliche Erträge	1.053	1.155	-102
4. Materialaufwand			
5. Personalaufwand	1.136	1.169	-33
6. Abschreibungen	1.459	1.328	+131
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	485	581	-96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	634	623	+11
9. Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	+1
10. Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	2.873	2.833	+40
11. Erträge aus Verlustübernahme			
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	617	711	-94

Personalbestand

Die Genossenschaft beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 11 Mitarbeiter:innen (Vorjahr 10), davon eine Person in Teilzeit. Außerdem wurden wie im Vorjahr zwei Auszubildende und 25 nebenberufliche Hauswarte beschäftigt.

3.4.3.4 Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT)

Zweck der Beteiligung

Der Zweckverband Südwestfalen-IT stellt seinen Mitgliedern IT-Leistungen im Rahmen einer informationstechnischen Strategie umfassend, kundenorientiert, effektiv und wirtschaftlich zur Verfügung.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere die Eigenentwicklung oder der Kauf von Verfahrenslösungen, die Beratung und Unterstützung beim Einsatz und der Weiterentwicklung der technikuunterstützten Informationsverarbeitung in den Verwaltungen, die Fortschreibung einer informationstechnischen Strategie, die Planung, Konfiguration, Installation und Betreuung von Hard- und Softwareprodukten vor Ort, die Durchführung von Projekten zur effizienten Nutzung der Technologien, die qualifizierte Aus- und Fortbildung in Bezug auf die Softwareprodukte, die Analyse und Lösung von Problemen und die Bereitstellung von ausreichender Rechner- und Netzkapazität.

Der SIT obliegt die Prüfung der Programme im Bereich der Haushaltswirtschaft vor ihrer Anwendung gem. § 104 GO NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Geschäftsbereiche Consulting, Softwareentwicklung/-anpassung, Systemintegration, Systemtechnik, Internet, Betrieb von Produktionsrechnern, Application Service Providing (ASP), Aus- und Weiterbildung/Qualifizierung, Betrieb eines verbandsweiten Datennetzes (iWAN) und E-Government wurde die öffentliche Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist mit ca. 2 % Stimmrechtsanteil beteiligt.

Der Zweckverband selbst ist alleiniger Gesellschafter der SIT GmbH mit einem Eigenkapital zum 31.12.2020 in Höhe von 2.137 T€ und einem Jahresüberschuss von 735 T€.

Ebenfalls befindet sich die Citkomm assets GmbH mit einem Eigenkapital von 8 T€ und einem Jahresfehlbetrag von 3 T€ im alleinigen Eigentum des Zweckverbandes.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	22.987	20.228	-2.759	Eigenkapital	5.245	6.848	-1.603
Umlaufvermögen	38.813	41.628	-2.815				
				Rückstellungen	43.672	42.086	+1.586
				Verbindlichkeiten	14.887	14.858	+29
Aktive Rechnungsabgrenzung	2.004	1.876	+128	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	63.804	63.793	+11	Bilanzsumme	63.804	63.793	+11

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	41.560	38.202	+3.358
2. sonstige betriebliche Erträge	909	1.019	-110
3. Materialaufwand	19.920	16.586	+3.334
4. Personalaufwand	15.818	14.563	+1.255
5. Abschreibungen	3.533	3.497	+36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.129	3.041	+1.088
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	267	523	-256
8. Zinsen und ähnliche Erträge	41	34	+7
9. Sonstige Steuern	2	3	-1
10. Beteiligungserträge	250	160	+90
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-916	1.203	-2.119

Personalbestand

Die SIT beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 37 Beamt:innen und 134 tariflich Beschäftigte. (Vorjahr: 38 / 132).

3.4.3.5 Lichtforum NRW GmbH

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Forschung und Entwicklung sowie Förderung von neuen Technologien und Innovationen; Technologietransfer und Personalqualifikation im Bereich der Lichttechnik, Lichtplanung und Leuchtenindustrie unter Einbeziehung von Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch die Initiierung und Begleitung von F&E-Projekten, der Betrieb eines Lichtforums als Präsentationsplattform für Licht, die Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Lichtwoche Sauerland) sowie das Angebot von Beratungs- und Schulungsleistungen, Qualifikationsmaßnahmen und anderer lichttechnischer bzw. -planerischer Dienstleistungen wurde die Zwecksetzung im Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg ist als alleinige Gesellschafterin der Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH mittelbar mit 8 % (8 T€) beteiligt.

Ebenfalls mit 8 % ist der eingetragene Verein „Stadtmarketing Sundern“ beteiligt.

Mehrheitsgesellschafter ist der eingetragene Verein „Trägergesellschaft Lichtforum NRW“ mit 84 %. Die Stadt Arnsberg ist in 2021 dem Verein als Mitglied beigetreten und hat Frau Esther von Kuczkowski (erweiterter Verwaltungsvorstand III) als Vertreterin in die Mitgliederversammlung entsendet sowie als Beisitzerin für den Vereinsvorstand vorgeschlagen.

Bei den sonstigen Mitgliedern des Vereins handelt es sich um acht Unternehmen der Wohnraumleuchtenbranche und zwei Herstellern von technischen Leuchten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
Anlagevermögen	471	398	+73	Eigenkapital	376	453	-77
Umlaufvermögen	262	375	-113	Sonderposten	182	153	+29
				Rückstellungen	16	16	0
				Verbindlichkeiten	161	153	+8
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	2	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	735	775	-40	Bilanzsumme	735	775	-40

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Umsatzerlöse	92	531	-439
2. sonstige betriebliche Erträge	214	193	+21
3. Materialaufwand	18	22	-4
4. Personalaufwand	252	246	+6
5. Abschreibungen	62	57	+5
6. Auflösung Sonderposten	23	17	+6
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	70	362	-292
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3	4	-1
10. Steuern und Sonstige Steuern	0	0	0
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-77	+49	-126

Personalbestand

Die GmbH beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 4 Mitarbeiter:innen (Vorjahr: 4).

3.4.3.6 Sparkasse Arnsberg-Sundern

Zweck der Beteiligung

Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die öffentliche Zwecksetzung wurde im Geschäftsjahr 2020 erfüllt.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Sparkasse wird vom Sparkassenzweckverband getragen. Die Stadt Arnsberg hat im Zweckverband einen Stimmrechtsanteil von 76,19 % und übernimmt damit einen beherrschenden Anteil der Gewährträgerschaft.

Die Sparkasse Arnsberg-Sundern ist zu 1,0079 % am Sparkassenverband Westfalen-Lippe und zu 0,1046 % an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG beteiligt (Stände zum 31.12.2019).

Die Sparkassen-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH und die IAG Immobilien Arnsberg Management GmbH wurden in 2020 aufgelöst.

Gegenüber der Sparkassen-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH bestand ein Ergebnisabführungsvertrag, der zur Verlustübernahme verpflichtete.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€		T€	T€	T€
				Verbindlichkeiten	1.312.395	1.253.881	+58.514
Umlaufvermögen	1.438.504	1.377.165	+61.340	Rückstellungen	18.354	17.612	+742
				Fonds für allgemeine Bankrisiken	53.300	51.200	+2.100
Anlagevermögen	3.634	3.501	-236	Genussrechtskapital	446	547	-101
				Eigenkapital	57.652	57.437	+215
Aktive Rechnungsabgrenzung	120	163	-43	Passive Rechnungsabgrenzung	111	151	-40
Bilanzsumme	1.442.259	1.380.829	+61.430	Bilanzsumme	1.442.259	1.380.829	+61.430

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	T€	T€	T€
1. Zinsergebnis	19.606	20.646	-1.040
2. Laufende Erträge	1.888	1.621	+267
3. Erträge aus Gewinngemeinschaften	1	18	-17
4. Provisionsergebnis	8.967	8.796	+171
5. Sonstige betriebliche Erträge	518	361	+157
6. Verwaltungsaufwendungen (inkl. Personal)	21.834	23.496	-1.662
7. Abschreibungen	3.249	415	+2.834
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	640	755	-155
9. Erträge aus Zuschreibungen	0	4.802	-4.802
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken (Aufwand)	2.100	8.100	-6.000
11. Steuern	2.943	3.246	-303
12. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	214	234	-20

Personalbestand

Die Sparkasse beschäftigte im Jahr 2020 durchschnittlich 208 Mitarbeiter:innen, davon 125 Vollzeitkräfte, 72 Teilzeitkräfte und 11 Auszubildende (Vorjahr: 221 / 136 / 74 / 11).

3.4.3.7 Sparkassenzweckverband Arnsberg-Sundern

Zweck der Beteiligung (§ 2 der Satzung)

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder und ist Träger der Sparkasse.

Die zu diesem Zweck errichtete Sparkasse trägt den Namen Sparkasse Arnsberg-Sundern und ist Rechtsnachfolgerin der Verbandssparkasse Neheim-Hüsten-Sundern und der Städtischen Sparkasse zu Arnsberg (Westf.).

Der Verband haftet für die Verbindlichkeiten der Sparkasse nach Maßgabe des Sparkassengesetzes NW. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haften die Mitglieder untereinander nach dem Verhältnis ihrer Einlagen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Arnsberg hat in der Verbandsversammlung einen Stimmrechtsanteil von 76,19 %.

Zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung wurde am 14.12.2020 Frau Margit Hieronymus (Ratsmitglied und zweite stellvertretende Bürgermeisterin) gewählt.

Zum Stellvertreter wurde in der gleichen Sitzung der Verbandsversammlung Herr Michael Stechele (Ratsmitglied Stadt Sundern) gewählt.

Verbandsvorsteher nach § 9 der Satzung ist der Bürgermeister der Stadt Arnsberg, Herr Ralf Paul Bittner.

4 Organisation der Beteiligungsverwaltung

Auf strategischer Ebene handeln der Verwaltungsvorstand, Bürgermeister Ralf Paul Bittner mit dem 1. Beigeordneten und Stadtkämmerer Peter Bannes in Zusammenarbeit mit dem erweiterten Verwaltungsvorstand in Person des Ltd. Städt. Rechtsdirektors Jörg Freitag sowie den Ratsmitgliedern, welche vielfach stimmberechtigt oder als Vorsitzende in den Gremien der Beteiligungen sitzen.

Das operative Beteiligungsmanagement der Stadt Arnberg findet in den Fachdiensten 0.4 Recht | Compliance | Beteiligungen und 8.1 Kämmerei statt.

Im Fachdienst 0.4 werden die rechtlichen Beziehungen und Verträge mit den Beteiligungen betreut.

Fachbereichsleiter 8 Finanzen, Herr Rainer Schäferhoff, zeigt sich verantwortlich für die finanziellen Beziehungen zu den Beteiligungen.

Im Fachdienst 8.1 bearbeitet Herr Thomas Weber laufende finanzielle Angelegenheiten der Beteiligungsverwaltung und erstellt den vorliegenden Beteiligungsbericht.

5 Public Corporate Governance Kodex

Am 16.12.2009 hat der Rat der Stadt Arnsberg den nachfolgend abgebildeten Public Corporate Governance Kodex beschlossen:

Public Corporate Governance Kodex

1. Gesellschafter

- 1.1 Die Stadt Arnsberg ist Gesellschafterin der Beteiligungsgesellschaften. Sie wird in der Gesellschafterversammlung gem. § 113 Absatz 2 GO NRW durch vom Rat bestellte Personen vertreten, Die Vertreter der Stadt üben ihre Funktion auf der Grundlage der Beschlüsse des Rates aus.
- 1.2 Der Gesellschafter definiert auf Basis des Unternehmensgegenstandes strategische Zielvorgaben. Neben den wirtschaftlichen Zielen soll dabei auch der öffentliche Auftrag klar und messbar formuliert werden. Der Stand der Strategieumsetzung soll in regelmäßigen Abständen zwischen Gesellschaftern und Geschäftsführung erörtert werden.
- 1.3 Das Beteiligungsmanagement der Stadt Arnsberg ist für alle Fragen der städt. Beteiligungen zuständig. Der Beteiligungsbericht der Stadt Arnsberg wird im Internet veröffentlicht.

2. Aufsichtsrat

- 2.1 Der Aufsichtsrat als Kontroll- und Überwachungsorgan der Gesellschaft prüft insbesondere die Ordnungsmäßigkeit, die Zweckmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung.
- 2.2 Der Aufsichtsratsvorsitzende ist über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unverzüglich durch die Geschäftsführung zu informieren.
- 2.3 Soweit nicht die Gesellschafterversammlung im Einzelfall zuständig ist, erteilt grundsätzlich der Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzende dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft mit ihm die Honorarvereinbarung. Hierbei kann die Gesellschafterversammlung oder der Aufsichtsrat bzw. der Vorsitzende eigene Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung festlegen.
- 2.4 Bei der Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder im Rahmen der kommunalrechtlichen Bestimmungen sollte darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, fachlichen Erfahrungen verfügen und hinreichend unabhängig sind. Ferner sollten die Tätigkeit des Unternehmens und potentielle Interessenskonflikte berücksichtigt bzw. vermieden werden.

- 2.5 Jedes Mitglied des Aufsichtsrats ist dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Gleichzeitig sollen die Vertreter der Stadt Arnberg in den Aufsichtsratsgremien die besonderen Interessen der Stadt, insbesondere die Beschlüsse der städt. Ausschüsse bzw. des Rates, berücksichtigen.
- 2.6 Die städt. Vertreter in den Aufsichtsräten haben die Umsetzung der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung sowie den öffentlichen Zweck sorgfältig zu überprüfen und die Ausübung der Geschäftstätigkeit kritisch zu hinterfragen.
- 2.7 Kein Aufsichtsratsmitglied darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 2.8 Jedes Aufsichtsratsmitglied soll Interessenkonflikte umgehend dem Aufsichtsrat gegenüber offenlegen. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenskonflikte sollen zur Beendigung des Mandats führen.
- 2.9 Beratungs- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge eines Aufsichtsratsmitglieds, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.
- 2.10 Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind hinsichtlich der Berichte, die sie dem Rat der Stadt Arnberg zu erstatten haben (vgl. § 113 Absatz 5 GO NRW) nicht und im Übrigen in folgenden Fällen zur Verschwiegenheit verpflichtet:
- Liegenschaftssachen
 - Personalangelegenheiten
 - Standortplanungen
 - Aushandeln und Vergabe von Verträgen
 - Angelegenheiten, die die persönlichen, wirtschaftlichen Verhältnisse von Personen oder Unternehmen betreffen
 - Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ansonsten gesetzlich, insbesondere datenschutzrechtlich, vorgeschrieben ist
 - Angelegenheiten, deren Beratung dem Gemeinwohl und den berechtigten Interessen der Stadt oder der Gesellschaft zuwider laufen würden

3. Geschäftsführung

- 3.1 Die Geschäftsführung hat die Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen nach Maßgabe der Gesetze und des Gesellschaftsvertrages zu führen; sie hat in Angelegenheiten der Gesellschaft die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns anzuwenden und dafür Sorge zu tragen, dass bei allen Entscheidungen, soweit sie nicht unwesentlich (bis 5.000,00 €) sind, innerhalb der Gesellschaft das 4-Augen-Prinzip gewahrt wird.
- 3.2 Die Geschäftsführung soll sich auf die vollständige Umsetzung des Unternehmensgegenstandes und des öffentlichen Auftrages konzentrieren.

- 3.3 Die Geschäftsführung soll ihren Beratungspflichten zur Entwicklung neuer strategischer Zielvorgaben gegenüber den Gesellschaftern und dem Aufsichtsrat aktiv nachkommen.
- 3.4 Die Geschäftsführung hat für den Aufbau und die Einhaltung eines angemessenen Risikomanagements und -controllings einschließlich eines wirksamen internen Kontrollsystems im Unternehmen zu sorgen.
- 3.5 Die interne Revision ist unabhängig von der Geschäftsführung und sollte als eigenständige Stelle wahrgenommen werden, soweit nicht aus sachlichen Gründen davon abgewichen wird.
- 3.6 Die Geschäftsführung soll ein Berichtswesen implementieren. Sie informiert den Aufsichtsrat und das Beteiligungsmanagement regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements (Halbjahresbericht). Sie geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.
- 3.7 Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und Lagebericht gemäß den Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Vorschriften des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) auf.
- 3.8 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll vom Aufsichtsrat in angemessener Höhe festgelegt werden. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführungsmitglieds, seiner Leistung sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes.
- 3.9 Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sind in Anlehnung an § 285 Nr. 9 a) und c) HGB im Beteiligungsbericht der Stadt Arnsberg auszuweisen.
- 3.10 Geschäftsführungsmitglieder unterliegen während ihrer Tätigkeit für das Unternehmen einem umfassenden Wettbewerbsverbot.
- 3.11 Geschäftsführungsmitglieder und Mitarbeiter dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren.
- 3.12 Die Geschäftsführungsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied der Geschäftsführung darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen.
- 3.13 Jedes Geschäftsführungsmitglied muss Interessenskonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich offenlegen.

- 3.14 Eine Bestellung zum Geschäftsführer sollte in der Regel für 5 Jahre erfolgen. In Fällen erstmaliger Berufung soll die Vertragsdauer in der Regel unter 5 Jahren liegen. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit jeweils höchstens für 5 Jahre ist zulässig. Ausnahmen bedürfen eines Gesellschafterbeschlusses.
- 3.15 Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des Unternehmens, das auch Persönlichkeit, Kompetenz und Leistung seiner Mitarbeiter berücksichtigt, unter Beachtung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks und des wirtschaftlichen Unternehmenserfolges, als auch des Gesamtinteresses der Stadt Arnsberg, eng und vertrauensvoll zusammen.
- 3.16 Die ausreichende und rechtzeitige Informationsversorgung des Aufsichtsrates ist gemeinsame Aufgabe von Geschäftsführung und Aufsichtsrat. Die Geschäftsführung informiert daher den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsrat ergeben sich im Einzelfall aus den jeweiligen Gesellschaftsverträgen (vgl. dazu § 6 Neues Freizeitbad Arnsberg GmbH, §§ 6, 11 Stadtwerke Arnsberg GmbH & Co. KG, §§ 10, 13, 15 Städt. Krankenhaus Marienhospital GmbH, §§ 10, 14, 16 Wirtschaftsförderung Arnsberg GmbH).

6 Begriffsdefinitionen

Kennzahlen

Eigenkapitalquote: Die Kennzahl stellt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital, also an der Bilanzsumme, dar. Je größer die Quote, desto höher ist die wirtschaftliche Sicherheit und die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Eigenkapitalrentabilität: Die Kennzahl gibt die Höhe der Verzinsung des von den Gesellschaftern in das Unternehmen eingebrachten Kapitals zuzüglich der im Unternehmen verbliebenden Gewinne wieder. Das Jahresergebnis wird in Relation zum gesamten Eigenkapital gebracht.

Anlagendeckungsgrad 2: Die Kennzahl zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital wird in Relation zum Anlagevermögen gesetzt.

Verschuldungsgrad: Die Kennzahl gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital. Ein Verschuldungsgrad von 100 % bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Umsatzrentabilität: Der Begriff umfasst das Verhältnis von Gewinn und Umsatz. Durch den Prozentsatz kann man erkennen, ob das Unternehmen effizient arbeitet.

Für die Berechnung der Kennzahlen in diesem Bericht wurden folgende Grundlagen / Annahmen festgelegt:

Als Eigenkapital wird immer die Gesamtsumme des Eigenkapitals aus der Bilanz angesetzt.

Das langfristige Fremdkapital zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades 2 besteht ausschließlich aus den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

Als Fremdkapital werden zur Berechnung des Verschuldungsgrades die vollständigen Rückstellungen und alle Verbindlichkeiten aus der Bilanz herangezogen.

Für die Umsatzrentabilität werden die Umsatzerlöse ohne aktivierte Eigenleistungen und ohne die sonstigen betrieblichen Erträge herangezogen.

Aus diesen Annahmen heraus ergeben sich teilweise abweichende Werte zu den Berichten über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen bzw. zu den Auszügen aus deren Lageberichten.